



77. JAHRGANG • MÄRZ **03** 2023

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



SICHERHEIT
LANDESGARTENSCHAU
ALTERSFREUNDLICHE STADT



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287

Platzhalter FSC Logo wird von der Druckerei eingefügt



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
- elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Sicherheit ist unser Fundament

Der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Erst in der Krise lernt er zu schätzen, was er vorher hatte. Aufgefallen ist mir das zuletzt, als ein Kollege vom Auslandsjahr seines Sohnes nach dem Abitur berichtete. In der Zeit als Rucksacktourist in Mittel- und Südamerika hatte der Junge schnell gelernt, dem Rat der Einheimischen zu folgen und bestimmte Gegenden tunlichst zu meiden. Nach der Rückkehr nach Deutschland wurde ihm bewusst: Hier kann er im Regelfall angstfrei über die Straße gehen. In Deutschland leben zu können, betrachtet er inzwischen als Privileg.

Bitte entschuldigen Sie, dass ich so weit aushole. Aber gerade in der Sicherheitsdebatte ist es hilfreich, mal von außen auf das Land zu schauen. Und festzustellen: Trotz der weit verbreiteten Missstimmung ist die Lage so schlecht nicht. Deutschland ist gemessen an der Kriminalstatistik eines der sichersten Länder der Welt. Dafür sorgen nicht zuletzt die bewährten Ordnungspartnerschaften von Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten.

Umso mehr sollte uns zu denken geben, dass das Sicherheitsgefühl in den vergangenen Jahren gelitten hat. Aus mehreren Gründen. Gleich mehrere Krisen haben das Urvertrauen erschüttert. Corona, die Hochwasser-Katastrophe oder der Krieg gegen die Ukraine und seine weitreichenden Folgen. Gleichzeitig registrieren wir eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft. Die Echokammern im Netz bieten Nahrung für Hetze, Verschwörungstheorien und Radikalisierung. Das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen sinkt.

Wir sollten uns nichts vormachen: Die wachsende Politikverdrossenheit hat sogar die Kommunalpolitik erfasst. Vor der Corona-Krise vertrauten einer Forsa-Umfrage zufolge rund 50 Prozent ihrem Bürgermeister oder ihrer Bürgermeisterin. Anfang 2023 ist der Wert auf 44 Prozent abgestürzt. Verglichen mit dem Bundeskanzler (33 Prozent) ist das immer noch ein guter Wert. Aber für die Kommunalpolitik bleibt es ein sehr beunruhigender Trend. Erst recht, wenn die Zahl der Übergriffe gegen Amts- und Mandatsträger steigt. Nennen wir es beim Namen: Dies sind Angriffe auf das Gemeinwesen und damit auf uns alle.

Nur wenn es uns gelingt, das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen zu beleben, kann auch das Sicherheitsempfinden wieder zunehmen. Entscheidend bleibt neben Aufklärung und effektivem Vorgehen gegen Straftäter, dass Demokratie vor Ort wieder wirksam werden und gestalten kann. Durch handlungsfähige Städte und Gemeinden.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



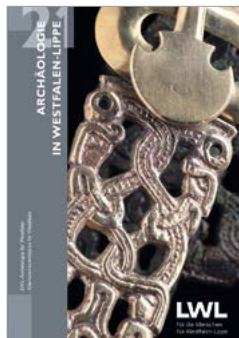
Migration, Integration und Teilhabe in integrierten Konzepten der Stadtentwicklung

Ein Leitfaden für die kommunale Praxis, hrsg. v. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, DIN A4, 40 S., herunterzuladen über bmwsb.bund.de unter Service/Publikationen

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) können als Bindeglieder zwischen Integrations- und Stadtentwicklungspolitik fungieren, indem sie Themen und Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik aufgreifen. Der Leitfaden dient als Hilfestellung für Kommunen, um das Themenfeld über das Instrument des INSEK stärker in die Stadtentwicklungspolitik zu verankern. Dabei erhebt der Leitfaden nicht den Anspruch, eine einheitliche Vorgehensweise vorzugeben. Vielmehr zeigt er anhand der verschiedenen Arbeitsschritte Möglichkeiten auf, Aufgaben und Ziele der kommunalen Integrationspolitik in INSEK einzubetten - stets unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten.

Archäologie in Westfalen-Lippe 2021

Hrsg. v. der LWL-Archäologie für Westfalen und der Altertumskommission für Westfalen, Band 13, 30 x 21 cm, 320 S., 19,50 Euro, ISBN 978-3-95741-186-0



Vom fossilen Sumpfwald bei Hattingen bis zu einem römischen Marschlager in Haltern am See: In 72 Beiträgen informieren 96 Autorinnen und Autoren über die aktuellen Forschungsergebnisse aus Archäologie und Paläontologie und die größten Ausstellungen in Westfalen im Jahr 2021. Der Band ist nicht nur für Fachleute interessant. Er bietet auch interessierten Laien einen guten Einblick in die neuesten Methoden archäologischer Arbeit.



Gemeinsam planen für eine gesunde Stadt

Empfehlungen für die Praxis, hrsg. v. Umweltbundesamt, DIN A4, 68 S., kostenlos herunterzuladen auf umweltbundesamt.de unter Publikationen

Die Broschüre gibt Empfehlungen, wie Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung für die Bevölkerung in der kommunalen Praxis berücksichtigt werden können. Auch die Frage

nach den jeweils passenden Kooperationsformen der verschiedenen Akteure wird aufgegriffen. Zudem wird auf die Situation belasteter Gebiete und die Bedürfnisse vulnerabler Bevölkerungsgruppen eingegangen. Neben Praxisbeispielen gibt die Publikation zudem Tipps zu weiteren Fachveröffentlichungen.

INHALT 77. Jahrgang März 2023



EDITORIAL

- 3 Sicherheit ist unser Fundament
von Christof Sommer

SICHERHEIT

- 6 Öffentliche Sicherheit als zentrale Aufgabe der Kommunen
von Andreas Wohland
- 9 Vorbereitungen des Innenministeriums des Landes NRW auf mögliche Krisenlagen
von Daniela Lesmeister
- 11 Sicherheit und Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum
von Julian Pritsch und Maïke Meyer
- 14 Interkommunaler Ordnungsdienst von Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis
von Jens Udelhoven
- 16 Krisenmanagement und Krisenkommunikation in Kommunen
von Julia Gaarz und Anne Kathrin Esser
- 18 Schutz von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes
von Andreas Hemsing

Titelfoto: Ronald Rampsch - stock.adobe.com

Thema **Sicherheit**

20 Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandats-trägerinnen und -träger
von Marc Elxnat

22 Informationssicherheit in Kommunen
von Udo Zaudig

LANDESGARTENSCHAU

23 Landesgartenschau 2023 in der Stadt Höxter
von Claudia Koch

ALTERSFREUNDLICHE STADT

25 Wohnen in der altersfreundlichen Stadt
von Julian Rosenbaum

SERVICE

- 27** Bücher
- 28** Europa-News
- 29** Gericht in Kürze

Fördermittel für Kulturprojekte in Westfalen-Lippe

Die Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) hat rund 1,84 Millionen Euro Fördermittel an 15 Kulturprojekte in und für Westfalen-Lippe vergeben. Darunter sind auch kommunale Projekte. Das Kulturbüro der Stadt **Gütersloh** erhält 150.000 Euro für das Netzwerkprojekt „OWL live - Die Kulturplattform für OstWestfalenLippe“. 35.000 Euro gehen an das Kulturbüro der Stadt **Herten** für das Kunstprojekt „Eat Art - Buffets am Wasserschloss“. Außerdem unterstützt die LWL-Kulturstiftung das Projekt „Filmsequenzen zu Mia Weinbergs Installation fractured legacy“ der Stadt **Werther** mit 11.200 Euro.

Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Das Hausarztaktionsprogramm in Nordrhein-Westfalen wird fortgesetzt. Wie NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann mitteilte, stehen auch zukünftig rund 2,5 Millionen Euro jährlich für das Programm zur Verfügung. Gefördert werden unter anderem die Niederlassung, Anstellung sowie Weiterbildung von Hausärztinnen und Hausärzten in kleineren Kommunen, in denen die hausärztliche Versorgung altersbedingt mittel- oder langfristig gefährdet ist. „Das Hausarztaktionsprogramm ist neben der Landarztquote und dem Ausbau der Medizinstudienplätze ein wichtiger Baustein, mit dem die Landesregierung aktiv zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum beiträgt“, so Laumann.

Gewinnerklassen im Malwettbewerb des Landtages

Beim Malwettbewerb an Grundschulen des Landtages NRW hat die Klasse 4b der Paul-Gerhardt-Schule in **Rheine** den zweiten Platz errungen. Unter dem Wettbewerbsmotto „Was wünscht Ihr Euch für das Jahr 2023?“ hatten sich die Kinder mit bunten Luftballons gemalt. Ihr Wunsch: „Spaß für mich - für dich - für uns alle“. Über den dritten Platz konnte sich die Klasse 4a der Katholischen Grundschule Buisdorf in **Sankt Augustin** freuen. Sie malten einen „Wunscherfüllungs-Briefkasten“ und legten gebastelte Umschläge mit Wünschen hinein. Ein Sonderpreis ging an die Walklasse 4b der Grundschule Burg Berge in **Odenthal** für eine besonders aufwändige Bastelarbeit. Die Kinder hatten ihre Hoffnungen und Wünsche in kleine Pakete gepackt.

Immer mehr Besucherinnen und Besucher im Nationalpark Eifel

In Nordrhein-Westfalen bleibt der Nationalpark Eifel weiter Anziehungspunkt: Über eine Million Menschen haben 2022 den bisher einzigen Nationalpark NRWs besucht. Seit der ersten Untersuchung 2007, bei der 450.000 Gäste gezählt wurden, haben sich die Besucherzahlen damit mehr als verdoppelt. Gleichzeitig stieg die Zahl der nachgewiesenen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten im Nationalpark von rund 230 gefährdeten Arten im Gründungsjahr 2004 auf mittlerweile mehr als 2.500 Arten der Roten Listen. NRW-Umweltminister Oliver Krischer lobte den Nationalpark Eifel als Hort der biologischen Vielfalt und wichtigen Motor der wirtschaftlichen Regionalentwicklung.

Bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit spielt das kommunale Ordnungsamt eine maßgebliche Rolle



FOTO: ANIMAFLORE PICSTOCK - STOCK.ADOBE.COM

Öffentliche Sicherheit in Städten und Gemeinden

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch die Städte und Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden ist mit ständig wachsenden und wechselnden Herausforderungen verbunden

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger ist das Fundament, auf dem das friedliche Zusammenleben der Menschen in der örtlichen Gemeinschaft erst ermöglicht wird. Da, wo man sich nicht sicher fühlt, wird man nicht gerne leben wollen und früher oder später woanders sein Glück versuchen. Insofern ist die öffentliche Sicherheit auch ein bedeutender Standortfaktor. Ein Problem wird beim Bemühen um öffentliche Sicherheit aber immer bleiben: das Auseinanderfallen von objektiver Sicherheitslage und subjektivem Sicherheitsempfinden.

Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden

Das Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) normiert insofern in § 3 Abs. 1, dass die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden durch die Gemeinden wahrgenommen werden. Die Aufgaben der Kreisordnungsbehörden nehmen die Kreise und kreisfreien Städte als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Dies gilt auch für die ihnen als Sonderordnungsbehörden übertragenen Aufgaben.

Damit sind die Gemeinden zunächst einmal mit der Aufgabe betraut, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren¹. Mit dieser textlich knapp gehaltenen Aufgabenzuweisung ist eine enorme Fülle von Verantwortlichkeiten verbunden. Jeder Rechtsverstoß stellt letztlich eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung dar, so dass das Aufgabenspektrum der örtlichen Ordnungsbehörden alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger tangiert. Nicht nur Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die dem Schutz bestimmter Individualrechtsgüter dienen, wie zum Beispiel Strafnormen, sondern jeglicher Verstoß gegen Rechtsnormen stellt grundsätzlich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar, weil die Regelungshoheit und damit die Rechtsordnung des Staates angegriffen wird. So müssen die Ordnungsbehörden einschreiten bei Rechtsverstößen - angefangen vom einfachen Verstoß gegen Parkverbote über Ruhestörungen bis hin zur Vermeidung von Obdachlosigkeit.

Beispiel Corona-Schutzverordnung Da die Regelungstiefe und -breite der Rechtsordnung ständig



DER AUTOR

Andreas Wohland ist Beigeordneter für Recht, Personal und Organisation beim Städte- und Gemeindebund NRW

¹ vgl. § 1 Abs. 1 OBG NRW

zunehmen, wächst auch die Aufgabenfülle der Ordnungsbehörden. Ein extremes Beispiel hierfür aus der jüngsten Vergangenheit war die Bewältigung der Corona-Pandemie. Die wichtigste Rechtsvorschrift zur Eindämmung des Coronavirus stellte dabei die Corona-Schutzverordnung dar. Daneben waren noch weitere Verordnungen erlassen worden, die ebenfalls dazu beitragen sollten, das Coronavirus einzudämmen und die Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Allein die Corona-Schutzverordnung ist von Frühjahr 2020 bis Februar 2023 unzählige Male, zum Teil mehrmals pro Woche, angepasst worden. Die kommunalen Ordnungsbehörden waren damit gefordert, von der Maskenpflicht, der Schließung von Einrichtungen, dem Verbot von Silvesterfeuerwerk, dem Verbot des Zusammentreffens mehrerer Personen in der Öffentlichkeit bis hin zur Einhaltung der Quarantäne alle möglichen zusätzlichen und sich ändernden Kontrollaufgaben wahrzunehmen. Dies konnte von den Kommunen nur geschafft werden, weil sie hinsichtlich ihres Personaleinsatzes und der Organisationsstrukturen äußerst flexibel sind und die Mitarbeitenden in den Ordnungsämtern über Monate hinweg erhebliche Mehrarbeit geleistet haben.

Flexibler Personaleinsatz Diese Flexibilität bei der Disposition der Mitarbeitenden spricht im Übrigen dafür, keinen separaten Ausbildungsberuf „Kommunaler Ordnungsdienst“ zu implementieren und diese Ausbildung zur Voraussetzung für den Einsatz im Ordnungsdienst zu machen. Könnten dies große kreisfreie Städte organisatorisch noch darstellen, sind gerade die vielen kleineren Kommunen darauf angewiesen, das Personal grundsätzlich flexibel in verschiedenen Aufgabenbereichen einsetzen zu können.

Gerade die kleinen kreisangehörigen Gemeinden, die nur wenige Mitarbeitende im kommunalen Ordnungsdienst zur Verfügung haben, wären ansonsten mit dem Personaleinsatz auch in Vertretungsfällen oder bei ad-hoc auftretenden besonderen Lagen, wie der Corona-Pandemie, überfordert. Dies bedeutet natürlich nicht, dass die im kommunalen Ordnungsdienst eingesetzten Mitarbeitenden nicht angemessen auf ihre Aufgabenerledigung vorbereitet und auch modular in verschiedenen Bereichen stetig qualifiziert werden.

An dieser Stelle sei noch einmal die alte Forderung der kommunalen Spitzenverbände erwähnt, die kommunalen Ordnungsämter beziehungsweise -dienste in den Digitalfunk zu integrieren, damit im Einsatzfall eine medienbruchfreie Kommunikation mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleistet ist. Hierzu gibt es seit einigen Monaten eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Ministerium des Inneren Nordrhein-Westfalen, die ein Modellpro-



FOTO: KREISSTADT UNNA

Die Corona-Pandemie verlangte den Städten und Gemeinden viel ab



FOTO: RONALD RAMPSCH - STOCK.ADOBE.COM

jekt vorbereitet und kommunale Bedarfe ermittelt. Das alte Gegenargument der fehlenden Frequenzen ist absehbar nicht mehr haltbar.

Mitarbeitende des Ordnungsamtes sorgen neben der Polizei für die öffentliche Sicherheit

Abgrenzung zu Sonderordnungsbehörden Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) hat in den letzten Monaten immer wieder Vorstöße abwehren müssen, den kommunalen Ordnungsbehörden neue Aufgaben zuzuschieben, die eigentlich Sonderordnungsangelegenheiten sind. So wurde seitens des Landes diskutiert, die Kontrollen der korrekten Abrechnung der Corona-Teststellen den kommunalen Ordnungsbehörden aufzuerlegen. In die gleiche Richtung ging der Vorstoß, die Kontrolle der Energieeinsparverordnung den kommunalen Ordnungsbehörden als Aufgabe zuzuweisen. Dies konnte der StGB NRW mit Hinweis darauf verhindern, dass diese sonderordnungsbehördlichen Aufgaben ohne eine entsprechende Zuständigkeitsverordnung erst einmal beim Land liegen und damit die Bezirksregierungen zuständig sind.

Die Zuständigkeitsfragen sind übrigens ein lohnendes Feld für die Aufgabenkritik. So ist es einerseits sinnvoll, Aufgaben, die vor Ort erledigt werden können, wegen der Ortsnähe und der Kenntnisse der

örtlichen Verhältnisse auch vor Ort zu erledigen. Handelt es sich aber um Sonderaufgaben, die in einzelnen Gemeinden nur sehr selten auftreten, macht es andererseits mehr Sinn, die Aufgaben an wenigen Stellen zu bündeln. Diese Fragen können sich zum Beispiel bei der sehr speziellen Überwachung des Glücksspielrechtes oder des Geldwäschegesetzes stellen.

Zusammenarbeit mit der Polizei Neben den kommunalen Ordnungsbehörden ist die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in NRW auch Auftrag der Polizei. Sie geht als Strafverfolgungsbehörde gegen ordnungswidrige und strafbare Handlungen vor und ist im Gefahrenabwehrbereich in der inneren Sicherheit dafür zuständig, rechtswidrige Handlungen jeder Art zu verhüten oder zu unterbinden. Die Eingriffsbefugnisse ergeben sich aus dem Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW).

Da sich die Aufgaben der Polizei und der örtlichen Ordnungsbehörden ergänzen und auch teilweise überschneiden, ist eine enge Kooperation sinnvoll und seit vielen Jahren in der Praxis gang und gäbe. Seit 1997 gibt es landesweit die sogenannten Ordnungspartnerschaften, bei denen Polizei, Ordnungsbehörden, aber auch Verkehrsbetriebe, Jugendämter und andere Einrichtungen zusammenarbeiten, um die objektive und subjektive Sicherheit vor Ort zu stärken. Auch dem Landespräventionsrat, in dem der StGB NRW ebenfalls vertreten ist, ist die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Ordnungsbehörden und weiterer Akteure, wie der Unternehmen der Wohnungswirtschaft, der Verkehrsbetriebe und anderer, ein besonderes Anliegen.

Brand- und Katastrophenschutz Bei der Zuständigkeit für die öffentliche Sicherheit sind die Kommunen auch gefordert, soweit es um Gefahren für Leib oder Leben der Bürgerinnen und Bürger geht. Hier übernehmen die gemeindlichen Feuerwehren den wesentlichen Teil der Gefahrenabwehr und -vorsorge. Jede Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen vorzuhalten. Sie sind im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Dieser Aufgabenkatalog hat in den letzten Jahren im öffentlichen Bewusstsein nochmals einen neuen Stellenwert eingenommen. Auch die Flutkatastrophe



FOTO: WOGI - STOCK.ADOBE.COM

Die kommunalen Feuerwehren sind das Rückgrat bei der örtlichen Gefahrenabwehr



Die Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden sich weiter wandeln

aus dem Sommer 2021 hat die Bedeutung eines funktionierenden Katastrophenschutzes erneut unterstrichen. Für das laufende Jahr ist eine Novellierung des BHKG NRW angekündigt. In dieser Neuregelung werden die Fortentwicklungsbedarfe, die sich in den letzten Monaten und Jahren im Bereich des Katastrophenschutzes und des Brandschutzes gezeigt haben, zu diskutieren sein.

Herausforderungen und Ausblick Die Herausforderungen im Bereich der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden sich - wie in der Vergangenheit - ständig weiter wandeln. Kommunen sind dabei darauf angewiesen, dass sie flexible Lösungen organisieren können und auch auf einen großen Kreis der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in den Freiwilligen Feuerwehren zurückgreifen können. Der demografische Wandel, der eine enorme Herausforderung für die gesamte Gesellschaft darstellt, bedeutet aber auch für die Kommunen im Bereich der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine enorme Aufgabe. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist nämlich - anders als in manchen anderen rein internen Verwaltungsbereichen - auch durch den Einsatz von digitalen Lösungen nur wenig an Effizienzgewinnen zu erzielen. Hier wird es auch in Zukunft auf erfahrene und kompetente Mitarbeitende in den kommunalen Ordnungsämtern und Feuerwehren ankommen. ●

Angesichts der durch den Krieg in der Ukraine beförderten Energiekrise wächst die Sorge vor einem großen Stromausfall



FOTO: SP - STOCK-ADOBE.COM

Bevölkerung im Notfall bestmöglich schützen

Für die Sicherheit der Bevölkerung bei Krisen hat das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen eine Koordinierungsgruppe eingerichtet und seine Vorbereitungen für einen Blackout verstärkt

Blackout - ein Begriff, bei dem man vor wenigen Monaten eher an Roland Emmerichs Hollywood-Blockbuster dachte. Heute taucht er immer häufiger in Berichterstattungen, Beiträgen oder politischen Diskussionen auf. Im Innenministerium NRW beschäftigen wir uns schon lange mit diesem Thema - nicht erst seit Kriegsbeginn in der Ukraine. Für uns hat, damals wie auch heute, oberste Priorität, die Sicherheit in unserem schönen Bundesland auch unter den widrigsten Umständen bestmöglich zu gewährleisten. Darum mussten wir uns auf denkbare Szenarien einstellen.

Koordinierungsgruppe Mit Beginn der Invasion in der Ukraine wurde das Thema von Tag zu Tag präsenter. Daher richtete der Minister des Innern im März 2022 eine Koordinierungsgruppe unter meiner Leitung ein. Die Arbeitsschwerpunkte liegen von Beginn an in den Bereichen polizeiliche Gefahrenabwehr, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Cybersicherheit, Verfassungsschutzangelegenheiten und in der Koordination der Initiative der Landesregierung

„NRW hilft der Ukraine“. Im Rahmen der Initiative war es uns wichtig, den Menschen in der Ukraine schnellstmöglich, unkompliziert und unbürokratisch Hilfe zukommen zu lassen. Wir sahen uns vor den Herausforderungen, eine Vielzahl an Anfragen, aber auch Angeboten aus NRW, zusammenzuführen.

Unsere Koordinierungsgruppe ist einerseits Ansprechpartner für den Bund, andererseits aber auch für den landesinternen Austausch zwischen allen Ministerien und der Staatskanzlei verantwortlich.

Neue Arbeitsschwerpunkte Der Krieg dauert an, die internationalen Sanktionen verschärfen sich, unsere Schwerpunkte ändern sich. Seit Juli 2022 sind nun alle Abteilungen des Ministeriums des Innern NRW - nunmehr in meiner neuen Leitungsrolle als Staatssekretärin - in der Koordinierungsgruppe vertreten. Darin geht es mittlerweile insbesondere um die möglichen Auswirkungen einer hoffentlich nie eintretenden Gas- beziehungsweise Energiemangel-lage.



DIE AUTORIN

Dr. Daniela Lesmeister ist Staatssekretärin im Ministerium des Innern des Landes NRW



Die NRW-Polizei ist auf drohende Versorgungsengpässe und Stromausfälle gut vorbereitet

NRW-Innenminister Herbert Reul (3. v. links) übergab Ende November 2022 mit Landtagspräsident André Kuper (4. v. rechts) ein Feuerwehrfahrzeug mit Drehleiter an die Ukrainehilfe Delbrück

Gleichzeitig laufen natürlich die Hilfsmaßnahmen der Initiative „NRW hilft der Ukraine“ unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Henrik Wüst weiter. So ist es uns in enger Zusammenarbeit mit den Unikliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Mün-

ster gelungen, über 35 Hilfstransporte in die Ukraine zu senden. Wir haben damit dafür gesorgt, dass wöchentlich rund 40 Tonnen Hilfsgüter den Ukrainerinnen und Ukrainern zur Verfügung stehen. Darunter sind vorrangig medizinische Güter, aber auch benötigtes Mobiliar für Kliniken, Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge.

Vorbereitung für den Blackout Damit sich die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Falle eines Blackouts auf ihre Polizei, ihre Feuerwehr, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz verlassen kann, haben wir auch die Vorbereitungen für einen Blackout intensiviert. So haben wir zahlreiche Systeme und Vorgehensweisen angepasst und für den Fall der Fälle gehärtet. Wachen und Funkstationen sind mit Netzersatzanlagen ausgestattet beziehungsweise vorhandene Systeme erweitert worden. Auch haben wir dafür gesorgt, dass wir bei einem Ausfall von Telefonleitungen weiter untereinander kommunizieren können.

Insgesamt haben wir für die Themen Treibstoffversorgung zur Gewährleistung der Mobilität, Kommunikation und IT zur Erfüllung polizeilicher Kernaufgaben, Notstromertüchtigung der Liegenschaften sowie insbesondere für die Gewährleistung der Einsatzfähigkeit des Personals umfangreiche Konzepte entwickelt. Dazu zählt beispielsweise das Beschaffen von mobilen Tanks sowie Satellitentelefonen, aber auch das zentrale Bevorraten von haltbaren Lebensmitteln. Ich kann Ihnen versichern, dass die Blaulichtfamilie weiterhin alles in ihrer Macht Stehende tun wird, um auch in extremen Zeiten für die Sicherheit der Menschen in NRW zu sorgen. ●

Hennefer Ordnungsamt jetzt mit Bodycams

In der Stadt Hennef haben die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes bei ihren Einsätzen nun Bodycams dabei. Zusammen mit den Mitarbeiterinnen des Stadtordnungsdienstes (Foto rechts) stellten Bürgermeister **Mario Dahm** (Mitte), der 1. Beigeordnete **Michael Walter** (2. v. links) und Ordnungsamtsleiter **Jochen Breuer** (links) die Bodycams vor. Die kleinen technischen Helfer sollen die Sicherheit der Ordnungskräfte verbessern und mittels Ton- und Bildaufzeichnung eine deeskalierende Wirkung erzielen. „Wir sind überzeugt, dass die Bodycams helfen, den Streifendienst sicherer zu machen. Die Möglichkeit, Übergriffe zur Not per Knopfdruck aufzeichnen und dokumentieren zu können, wirkt abschreckend. Bodycams können kritische Situationen, die zu eskalieren drohen, entschärfen“, erhofft sich Ordnungsamtsleiter Breuer. Auch Bürgermeister Dahm ist überzeugt, dass mithilfe der Bodycams die Sicherheit der Mitarbeitenden weiter verbessert werden kann. „Es liegt in unserer Verantwortung, die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen im Einsatz bestmöglich zu schützen, gerade im Hinblick auf ein

zunehmend respektloses und aggressives Verhalten gegenüber Ordnungskräften. Angriffe auf unsere Ordnungs-, Einsatz- oder Rettungskräfte sind ein absolutes No-Go.“ ●



Viele Menschen - vor allem Frauen - fühlen sich nachts unsicher und sogar bedroht



FOTO: PHOTOGRAPHEE.UU - STOCKADOBEE.COM

Wirksame Kriminalprävention auf kommunaler Ebene

Zur Steigerung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens sollten Städte und Gemeinden mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und der Bürgerschaft zusammenarbeiten

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.201.472 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik Nordrhein-Westfalen erfasst. Rund ein Viertel aller Fälle nimmt dabei die sogenannte Straßenkriminalität im öffentlichen Raum ein, also Straftaten, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel, begangen werden.

In einem Sonderfragenmodul der vom Bundeskriminalamt bundesweit durchgeführten und über den europäischen Sicherheitsfond kofinanzierten Bevölkerungsbefragung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ (SKiD) wurde in Nordrhein-Westfalen insbesondere das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum betrachtet. Die Studie wurde von der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen begleitet.

Sicherheitsgefühl in NRW In der ersten Erhebungswelle im Herbst/Winter 2020 wurden bundesweit mehr als 120.000 Bürgerinnen und Bürger

ab 16 Jahren - rund 38.000 davon aus 89 zufällig ausgewählten nordrhein-westfälischen Kommunen - unter anderem zu ihren Erfahrungen mit Kriminalität, ihrem Anzeigeverhalten, ihrem Sicherheitsgefühl und ihren Einstellungen gegenüber sowie ihrer Bewertung der Polizei und der polizeilichen Arbeit befragt. In Nordrhein-Westfalen wurden darüber hinaus vertiefende Fragen zum Thema Sicherheit und dem „Raumbezogenen Sicherheitsgefühl“ gestellt, zu denen bereits ein umfassender Forschungsbericht veröffentlicht worden ist.

Im Rahmen der Studie wurde unterschieden zwischen dem Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum in der Wohngegend der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum ihres Wohnortes, also der Stadt oder Gemeinde, in der sie leben. Dabei wurden insbesondere öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die Innenstadt beziehungsweise der Ortskern, Parkanlagen und Bahnhöfe betrachtet. Die Ergebnisse zeigen: Tagsüber fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen im öffentlichen Raum überwiegend sicher, nachts hin-

Julian Pritsch ist Geschäftsführer des Landespräventionsrats NRW beim Ministerium der Justiz des Landes NRW



DIE AUTOREN



Dr. Maïke Meyer ist Leiterin der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes NRW



Ein Forschungsbericht liefert erste Ergebnisse für NRW zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum und in der Wohngegend“

Nach einer Befragung des Landeskriminalamtes NRW fühlen sich Menschen im öffentlichen Raum tagsüber deutlich sicherer als nachts

gegen, ausgenommen von der eigenen Wohngegend, überwiegend unsicher (siehe Abbildung unten).

Weitere Analysen legen nahe, dass insbesondere Personen, die sich persönlich als vulnerabel wahrnehmen und das Risiko, Opfer von Straftaten zu werden als hoch einschätzen, ein vergleichsweise geringeres Sicherheitsgefühl äußern. Zudem zeigt sich, dass die Wahrnehmung von Unordnung als sogenannte Incivilities - insbesondere von Müll und Abfall auf den Straßen - einen negativen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ausübt. Hingegen führen eine attraktive baulich-räumliche Gestaltung von Wohngebenden sowie die Wahrnehmung eines engen sozialen Zusammenhalts und ausgeprägter informeller Sozialkontrolle in der Nachbarschaft und damit die sogenannte kollektive Wirksamkeit zu einem gesteigerten Sicherheitsempfinden.

Kommunale Kriminalprävention Zur Steigerung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger sollte ein auf lokale Gegebenheiten einer Kommune angepasstes Präventionsgremium installiert werden, weil Kriminalität dort entgegengewirkt werden muss, wo sie geschieht. Ein auf Dauer angelegtes Präventionsgremium baut dabei auf die nachstehenden Säulen auf.

Institutionelle Verankerung Für eine nachhaltig angelegte Kriminalprävention ist die institutionelle Verankerung des Präventionsgremiums in der Kommune mit hauptamtlicher Geschäftsführung sowie ausreichenden finanziellen Ressourcen notwendige Voraussetzung. Der Geschäftsführung obliegen insbesondere die Organisation der laufenden Geschäfte und die Öffentlichkeitsarbeit, wie Pressearbeit und Internetseite, des Gremiums.

Prävention als Chefsache Um der Bedeutung der kommunalen Kriminalprävention Ausdruck zu verleihen, sollte dem Präventionsgremium eine Person hoher Repräsentanz, zum Beispiel Bürgermeisterin beziehungsweise Bürgermeister, vorstehen. Entscheidend ist, dass so die Unterstützung nach innen und außen kommuniziert und gelebt wird.

Vernetzung verschiedener Akteure Die wirksame Prävention von Kriminalität kann nur gemeinschaftlich unter Einbeziehung staatlicher und nichtstaatlicher Akteure gelingen. Es bedarf der Fachexpertise verschiedener Ressorts einer Kommunalverwaltung unter Berücksichtigung von lokalspezifischen Entstehungsprozessen devianten beziehungsweise delinquenten Verhaltens. Dies umfasst zum Beispiel die Strafverfolgungsbehörden und das Ordnungsamt, jedoch genauso die Jugendämter und die Schulen sowie zur Förderung der sogenannten städtebaulichen Kriminalprävention das Bauamt. Ferner sollten (Sport-)Vereine, die Kirchen, Integrationsräte, Seniorenvertretungen und weitere Akteure mit einbezogen werden, um so

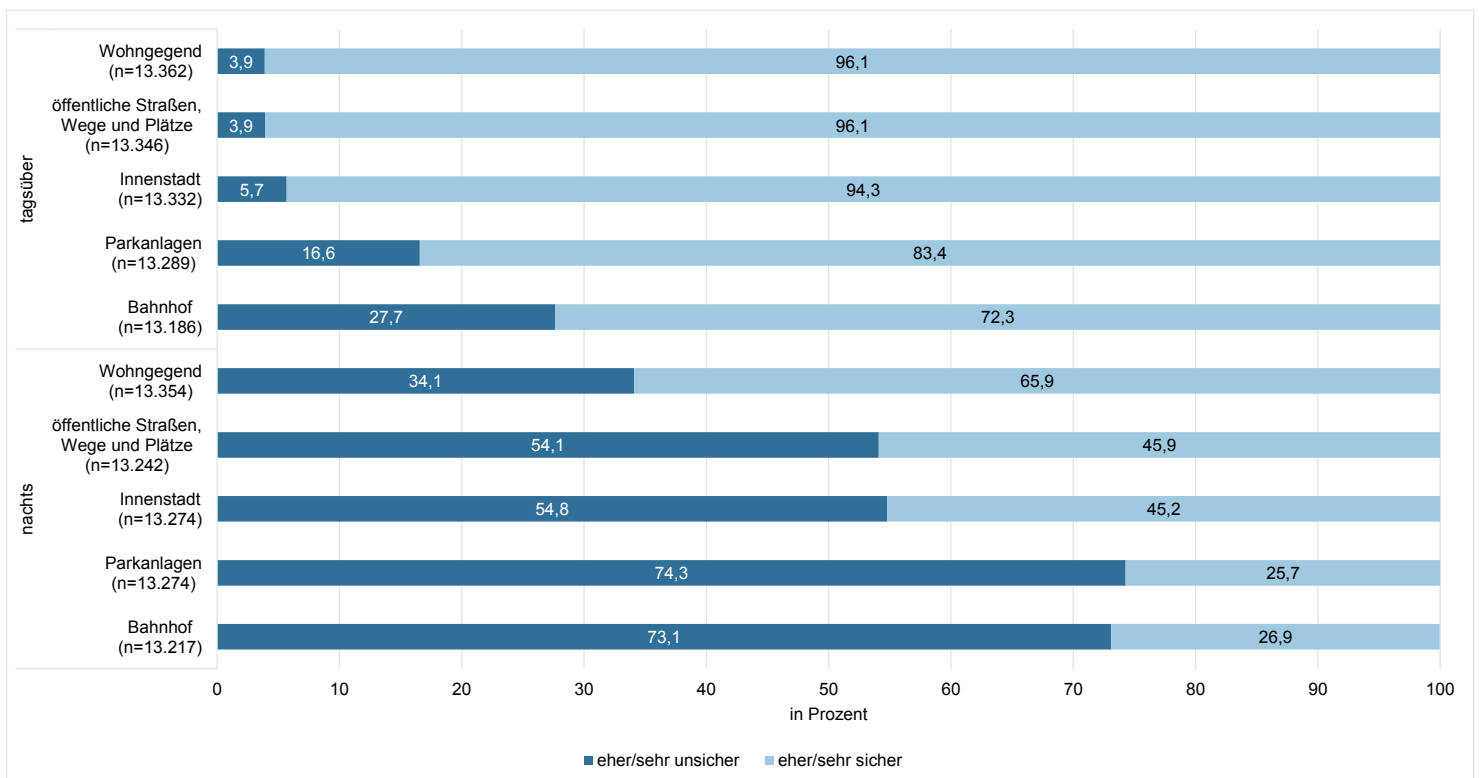


SCHAUBILD: LANDESKRIMINALAMT NRW

potenziellen Risikofaktoren von Kriminalität unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft entgegenwirken zu können.

Bürgerschaftliches Engagement Neben den genannten Institutionen sollten auch engagierte Personen der Bürgerschaft mit in die Kommunale Kriminalprävention einbezogen und fest in die Strukturen verankert werden. Dies ist insbesondere für die Entwicklung von Nachbarschaften und die Vermittlung von Normen in der Öffentlichkeit förderlich.

Sicherheitsanalyse Ausgangspunkt einer bedarfsgerechten Präventionsarbeit ist eine Sicherheitsanalyse, die offizielle Informationen der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie kommunale soziodemografische



Müll und Abfall auf den Straßen wirken sich negativ auf das Sicherheitsgefühl aus

und -ökonomische Daten umfasst. Zudem ist eine turnusmäßige Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl integraler Bestandteil der Sicherheitsanalyse. ●

polizei.nrw/artikel/sicherheit-und-kriminalitaet-in-deutschland

Präsidium diskutiert mit Ministerin Josefine Paul

Intensive Diskussionen über die aktuellen Herausforderungen bei der Aufnahme von Geflüchteten auf der Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) in Kamen: Zu Gast war dort wenige Tage vor dem Flüchtlingsgipfel in Berlin **Josefine Paul** (kleines Foto 2 v. links), NRW-Ministerin für Flucht und Integration. Eine Stunde lang nutzten die Mitglieder des Präsidiums parteiübergreifend die Gelegenheit, im direkten Austausch die Erwartungen der Kommunen an das Land vorzutragen.

In vielen Städten und Gemeinden seien die Grenzen des Leistbaren überschritten, die Kräfte der Beschäftigten gingen angesichts der hohen Dauerbelastung zur Neige. Mehrfach wurde die Kritik laut, das Land habe die Kommunen bisher nicht ausreichend entlastet und agiere bei der Suche nach geeigneten Unterkünften zu umständlich. Bereits im vergangenen Herbst hatten die Städte und Gemeinden das Land aufgefordert, sich beim Ausbau der Kapazitäten am Niveau von 2015/2016 zu orientieren und kurzfristig 80.000 Plätze aufzubauen. Bisher wurden lediglich 31.000 Plätze in Landeseinrichtungen geschaffen.

Ministerin Paul räumte ein, man komme in der Sache nicht so schnell voran wie erwünscht, arbeite aber unter Hochdruck daran, die Situation zu verbessern. Ihr sei bewusst, dass die Kommunen immense Belastungen zu stemmen hätten. Diese seien nicht dauerhaft zu leisten. Daher werde sie sich auch beim Gipfel in Berlin



für eine dauerhafte Bundesfinanzierung im Sinne einer Integrationspauschale einsetzen. Der Aufforderung, eine Zahl als Zielgröße für die zu schaffenden Unterbringungskapazitäten in NRW zu nennen, kam Paul allerdings nicht nach. Mehrere Präsidiumsmitglieder warnten vor einer gesellschaftlichen Zerreißprobe, sollten die Kommunen bei der Unterbringung nicht deutlich stärker entlastet werden. Die Lage erfordere erheblich schnelleres und weitsichtiges Handeln von Bund und Land. Die Kommunen versuchten bereits, für den nächsten Winter vorzusorgen und vor die Lage zu kommen. Das Land halte sich hingegen mit Abstimmungsfragen von Behörden und Ministerien auf. Sämtliche staatliche Ebenen müssten deutlich flexibler und pragmatischer handeln.

StGB NRW-Präsident **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (2. v. rechts) begrüßte abschließend



die Verabredung, auch weiterhin einen intensiven und regelmäßigen Austausch zu pflegen. So sei das Land aus erster Hand darüber informiert, was den Städten und Gemeinden auf den Nägeln brennt. Zudem bedankten sich Ruthemeyer und Hauptgeschäftsführer **Christof Sommer** (rechts) bei Gastgeberin **Elke Kappen** (links), Vizepräsidentin und Bürgermeisterin der Stadt Kamen, für die Einladung in die Hansestadt am Rande des Ruhrgebiets. ●



Die Mitarbeitenden des interkommunalen Ordnungsdienstes sind an Wochenenden und vor gesetzlichen Feiertagen unterwegs

FOTO: JENS UDELHOVEN / STADT LOHMAR

Ordnungsdienst sorgt für größeres Sicherheitsgefühl

Die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Windeck haben sich unter Federführung Lohmars zu einem interkommunalen Ordnungsdienst zusammengeschlossen



DER AUTOR

Jens Udelhoven ist Mitarbeiter im Hauptamt der Stadt Lohmar

Im Jahr 2016 ist die Kreispolizeibehörde Siegburg auf die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zugegangen und hat darum gebeten, dass Ruhestörungseinsätze in den Abend- und Nachtstunden - zur Entlastung der Polizei - von den Ordnungsbehörden übernommen werden. Diese wurden in der Vergangenheit durch die Polizei wahrgenommen, obwohl nur eine subsidiäre Zuständigkeit gegeben war.

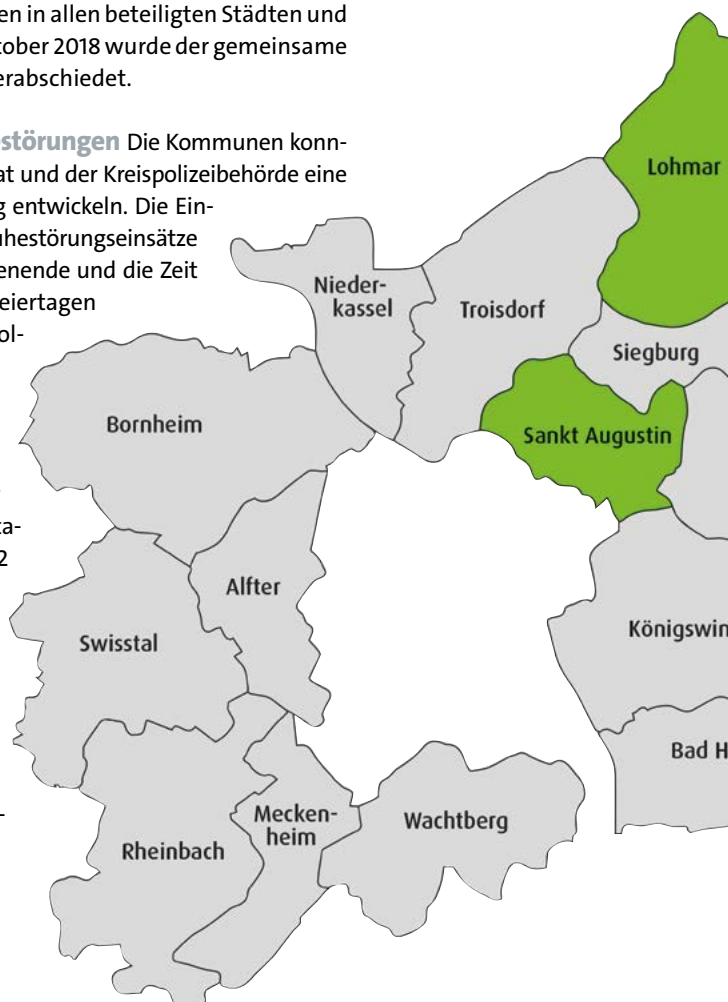
Kommunale Kooperation Die öffentliche Sicherheit und Ordnung innerhalb einer Kommune beeinflusst die Lebensqualität in einer Stadt oder Gemeinde nicht unwesentlich. Die Tatsache, dass die Verschiebung der Aufgaben an Gemeinden landesweit vollzogen wurde, stellt alle Kommunen vor große Herausforderungen.

Nachdem unter den Ordnungsämtern im Rhein-Sieg-Kreis in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit der Kreispolizeibehörde Siegburg keine Einigung über eine kreisweite Organisation erzielt werden konnte, hat die Stadt Lohmar im Jahr 2018 vorgeschlagen, dass zumindest die „Berggemeinden“ des Kreises unter Federführung der Stadt Lohmar eine Zusammenarbeit anbieten könnten. So haben sich die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Windeck zu einer interkommunalen Lösung zusammengefunden.

Die Federführung für das Personal und die Organisation liegt bei der Stadt Lohmar. Die Kosten für die Beschäftigten und die Ausrüstung werden von den

beteiligten Kommunen entsprechend ihrer Einwohnerzahl anteilig getragen. Die Einzelheiten wurden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und hierzu gesondert aufgeführten Eckpunkten geregelt. Nach den Ratsbeschlüssen in allen beteiligten Städten und Gemeinden im Oktober 2018 wurde der gemeinsame Ordnungsdienst verabschiedet.

Einsatz bei Ruhestörungen Die Kommunen konnten mit dem Landrat und der Kreispolizeibehörde eine verträgliche Lösung entwickeln. Die Einsatzzeiten für die Ruhestörungseinsätze sind auf das Wochenende und die Zeit vor gesetzlichen Feiertagen begrenzt. Sie erfolgen in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie vor gesetzlichen Feiertagen jeweils von 22 bis 4 Uhr. Hierfür wurden drei Vollzeitäquivalente vereinbart - eine Vollzeitkraft und vier Teilzeitkräfte. Am 17. April 2019 hat der interkom-



munale Ordnungsdienst seine Tätigkeit aufgenommen. Nach entsprechender Schulung der Mitarbeitenden wurde der aktive Streifendienst am 19. Juli 2019 in Zusammenarbeit mit der Polizei gestartet. Die eingesetzten Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter tragen Uniformen mit der Aufschrift „Ordnungsamt“, haben Vollzugsrechte und sind in Doppelstreifen unterwegs.

Neben der Abarbeitung von Ruhestörungseinsätzen werden auch neuralgische Punkte und besonders auffällige Örtlichkeiten in den Kommunen bestreift. Die Bestreifung richtet sich dabei nach dem Einsatzanfall innerhalb des jeweiligen Dienstzeitraumes. Das bedeutet: Je geringer die Anzahl der Ruhestörungseinsätze ist, desto häufiger werden neuralgische Punkte innerhalb der jeweiligen Kommunen bestreift. Die Anteile richten sich ebenfalls nach dem Verrechnungsschlüssel der Kommunen.

Erhöhtes Sicherheitsgefühl Durch die Verbesserung der Präsenz im öffentlichen Raum soll sich ein erhöhtes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung entwickeln. Gerade in den Nachtstunden soll die geltende allgemeine Nachtruhe durch den Einsatz des Ordnungsdienstes möglichst gesichert sein. Vorrangiges Ziel ist die Reduzierung und Vermeidung von Ruhestörungen innerhalb der teilnehmenden Kommunen der interkommunalen Zusammenarbeit.

„Bisher hat sich der Ordnungsaußendienst bewährt und der Aufwand gelohnt“, betont Bürgermeisterin

Claudia Wieja aus Lohmar.

„Aus der Bevölkerung und von den teilnehmenden Kommunen gibt es viele positive Rückmeldungen. Die Präsenz schafft Bürgernähe und vermittelt Sicherheit.“



KARTE: STADT LOHMAR



FOTO: MORICH

Die Ordnungsamtsmitarbeitenden nahmen im Juli 2019 im Beisein des damaligen Bürgermeisters Horst Krybus aus Lohmar und seiner Amtskolleginnen und -kollegen Nicole Sander aus Neunkirchen-Seelscheid, Mario Loskill aus Ruppichterath und Alexandra Gauß aus Windeck, Kämmerer Christopher Salaske aus Much, Alt-Bürgermeister Dr. Rüdiger Storch aus Eitorf sowie Ordnungsamtsleiter Jörg Maurer ihre Arbeit auf (v. rechts)

Zusammenarbeit mit der Polizei Der interkommunale Ordnungsdienst funktioniert auch deshalb so gut, weil die Zusammenarbeit mit der Leitstelle der Polizei in Siegburg und den Außenstellen etwa in Sankt Augustin sich gut entwickelt hat. So erfolgt zwischen den jeweiligen Dienststellen der Polizei und der Ordnungsbehörde regelmäßig ein auf die örtlichen Gegebenheiten angepasster Informationsaustausch, der - wenn erforderlich - auch zu Vollzugshilfen durch die Polizei oder zu Amtshilfen durch den Ordnungsdienst führen kann. Nach jedem Einsatz-Wochenende beziehungsweise nach jeder Einsatz-Schicht vor einem gesetzlichen Feiertag erhalten die beteiligten Kommunen Einsatzberichte des Ordnungsdienstes, um gegebenenfalls gegen die jeweiligen Störerinnen und Störer Ordnungswidrigkeits- oder Bußgeldverfahren einleiten zu können.

Darüber hinaus erhalten die teilnehmenden Kommunen jährlich einen Tätigkeitsbericht mit detaillierten Einsatzstatistiken. Aus diesem Bericht wird nicht nur die Entwicklung innerhalb des Jahres aufgezeigt, sondern auch die Sinnhaftigkeit des Verrechnungsschlüssels dargestellt, der allen beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Die zugrunde gelegten Verrechnungsbeträge ergeben sich aus den jährlich aktualisierten Ausarbeitungen beziehungsweise Darlegungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), in denen jedoch die administrativen Aufwendungen und Dienstleistungen etwa durch die Querschnittsämter, wie Haupt- und Personalamt oder Kämmererei, keine realitätsnahe Berücksichtigung finden. ●



FOTO: FAHRUN

Bürgermeisterin Claudia Wieja aus Lohmar zieht nach fast vier Jahren Ordnungsaußendienst eine positive Bilanz

Die Mitglieder
des Stabs für
außergewöhnliche
Ereignisse der Stadt
Dorsten haben
kürzlich mögliche
Katastrophenszenarien trainiert



FOTO: STADT DORSTEN

Chefsache Krisenmanagement und Krisenkommunikation

Für den Fall von Großeinsatzlagen, Katastrophen und besonderen Gefahren für die Bevölkerung sollten Städte und Gemeinden sogenannte Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse vorhalten

Unter dem Titel „Chefsache Krisenmanagement und -kommunikation“ fand im Oktober 2022 die zweite Veranstaltung der Kommunal Agentur NRW zu diesem Themenbereich statt. Lagen in der ersten Tagung im Jahr 2021 die Schwerpunkte in den Grundlagen des Krisenmanagements, den Schnittstellen zum Kreis sowie dem Zusammenspiel von Psychologie und Krisenmanagement, standen im Jahr 2022 speziell die Krisenkommunikation, die Herausforderungen bei der Implementierung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Erfahrungsberichte im Mittelpunkt. An der Tagung nahmen rund 95 Teilnehmende aus NRW sowohl vor Ort als auch online teil. Die wichtigsten Erkenntnisse werden hier zusammengefasst.

Implementierung eines Krisenstabes Es gibt zahlreiche Empfehlungen und Veröffentlichungen zur Aufbau- und Ablauforganisation für Krisenstäbe auf Ebene der Kreise. Diese können jedoch nur rudimentär auf die Ebene der kreisangehörigen Kommunen heruntergebrochen werden. Insbesondere die zur Verfügung stehende Anzahl an Mitarbeitenden in der Kernverwaltung unterscheidet sich je nach Größe der Kommune. So stehen beispielsweise einer Kommune mit 8.000 Einwohnenden rund 60 Mit-

arbeitende in der Kernverwaltung zur Verfügung. Kreise haben im Vergleich dazu rund zehnmal so viele Beschäftigte.

Auch die Zuständigkeiten unterscheiden sich, so dass sich einige der in den Empfehlungen genannten Ämter, wie das Gesundheitsamt, auf der untersten Verwaltungsebene nicht wiederfinden. Diese umfassende Aufbauorganisation ist jedoch für die Kernaufgaben eines örtlichen SAE, nämlich die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der eigenen Verwaltung und die Information der Bevölkerung, nicht zwingend erforderlich.

Dies bestätigte auf der Tagung auch Michael Pieper in seiner Funktion als Fachbereichsleiter für Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten und somit Verantwortlicher für den SAE in der Stadt Lüdinghausen in seinem Erfahrungsbericht. Er betonte, wie wichtig es im Vorfeld sei, die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für einen SAE festzulegen. Er appellierte, die Mitarbeitenden samt Stellvertretenden auf ihre mögliche Aufgabe im SAE im Rahmen von Schulungen und Übungen vorzubereiten.

Kommunikation in Krisen Eine Krisenkommunikation ist dann erfolgreich, wenn sie vorbereitet,

Julia Gaarz ist Beraterin für Krisenmanagement bei der Kommunal Agentur NRW



DIE AUTORINNEN



Anne Kathrin Esser ist Produktgruppenleiterin für Arbeits- und Brandschutz bei der Kommunal Agentur NRW

frühzeitig, verlässlich und zielgruppenorientiert ist. Zugleich wird ein gutes Krisenmanagement nur dann auch gut wahrgenommen, wenn die Krisenkommunikation funktioniert. Hierfür müssen verschiedene Szenarien vorbereitet und die Rollenverteilung sowie Aufgaben klar definiert werden. Damit dies für alle Mitarbeitenden nachvollziehbar ist, sollte ein auf die Verwaltung passender Leitfaden zur Krisenkommunikation erstellt werden.

Für eine zielgruppengerechte Krisenkommunikation muss das allgemeine Nutzerverhalten bei der Nachrichtengewinnung beachtet werden, das sich in den letzten Jahren verändert hat. So gewinnen mittlerweile die meisten Erwachsenen ihre Nachrichten aus dem Internet. Hierbei nutzen die über 25-Jährigen primär traditionelle Nachrichtendienste und die 18- bis 25-Jährigen soziale Medien. Die verstärkte Nutzung von sozialen Medien muss bei den Planungen berücksichtigt werden, da sie sehr zeit- und personalintensiv ist. Unterstützen können dabei auch spezielle Monitoring-Programme, die Internetseiten, Nachrichtendienste und Blogs nach bestimmten Schlüsselwörtern durchsuchen.

Zudem gibt es beispielsweise beim Technischen Hilfswerk ein sogenanntes Virtual Operations Support Team (VOST), das zur Unterstützung angefordert werden kann. Die Mitglieder haben meist einen journalistischen oder medientechnischen Hintergrund und können aus dem gesamten Bundesgebiet beim Monitoring des Internets und der sozialen Medien in einem Krisenfall unterstützen, indem sie Daten für die Weiternutzung aufbereiten.

Beispiel Hochwasser 2021 Das Sturmtief „Bernd“ im Juli 2021 führte vor allem im Westen Deutschlands zu einer bis dahin unvorstellbaren Flutkatastrophe. Anhand des zeitlichen Verlaufs erfolgte auf der Tagung die Darstellung der Lageentwicklung und Auswertung des Unwetterereignisses in der Stadt Erftstadt. Wichtigste Erkenntnis ist das Thema Kommunikation. Aufgrund ausgefallener Infrastruktur kamen wichtige Informationen zur Entwicklung und Einschätzung der Lage nicht in Erftstadt an. Auch müssen an der ein oder anderen Stelle die Meldewege nochmals überprüft werden.

Die bedeutende Rolle eines SAE für jede Kommune wurde nicht nur im Abschlussbericht „Katastrophenschutz der Zukunft“ durch das Ministerium des Innern NRW erkannt. Auch in der Auswertung der Unwetterlage „Bernd“ kam die Verwaltungsführung der Stadt Erftstadt zu der Erkenntnis, dass neben einer geregelten Aufbau- und Ablauforganisation die personelle und materielle Ausstattung des SAE verbessert werden kann. Zudem müssen zwingend regelmäßige Schulungen und Übungen stattfinden. Letztlich konnte die Katastrophe im Jahr 2021 auch dank vieler Ehrenamtlicher in den Hilfsorganisationen, aber auch durch Spontanhelferinnen und -helfer



FOTO: FEUERWEHR ERFTSTADT

Bei Katastrophen wie dem Hochwasser im Juli 2021 sind Krisenmanagement und Krisenkommunikation wichtig



FOTO: THW / NICOLAS HEINER

Da Internet und soziale Netzwerke als Informations- und Kommunikationsquellen bei Einsätzen immer wichtiger werden, hat das Technische Hilfswerk „Virtual Operations Support Teams“ (VOST) gegründet

» Gutes Krisenmanagement wird gut wahrgenommen, wenn die Kommunikation funktioniert

bewältigt werden. Insbesondere für den strukturierten Einsatz dieser Personen sollten entsprechende Planungen erarbeitet werden.

Unabhängig von der Art der Krise - Naturereignisse, Flüchtlingsströme, mögliche Strom- und Gasmangelagen oder Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - werden Kommunen immer wieder in besondere Lagen versetzt, indem ein SAE die Funktionsfähigkeit ihrer Kommune aufrechterhält. Die Kommunalagentur NRW wird auch zukünftig gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW die Kommunen beim Thema Krisenmanagement unterstützen. So sind auch in diesem Jahr Tagungen zum Thema Krisenkommunikation für Pressestellen und die Fortführung der Tagungsreihe „Krisenmanagement ist Chefsache“ geplant.

Feuerwehrleute
und Rettungskräfte
werden bei
Einsätzen immer
häufiger beschimpft,
beleidigt oder sogar
attackiert



FOTO: DGUV / WOLFGANG BELLWINKEL

Beschäftigte im öffentlichen Dienst optimal schützen

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Feuerwehr- und Rettungskräfte und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist eine solidarische Aufgabe

Immer wieder schaffen es Berichte über Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in die Medien. Das Entsetzen, wie nach den unbegreiflichen Silvester-Vorfällen, ist groß. Es muss dringend etwas getan werden, so das einhellige Credo. Doch was genau? Hilflloser Aktionismus und bloße Diskussionen helfen den Beschäftigten nicht. Um sie - egal, ob im Feuerwehr- und Rettungsdienst, kommunalen Ordnungsdienst, der allgemeinen Verwaltung, Pflege, im Sozial- und Erziehungsdienst oder in weiteren Bereichen - zu schützen, müssen konkrete Maßnahmen herangezogen sowie vorhandene Instrumente konsequent umgesetzt werden. Aufgrund der Übergriffe zum Jahreswechsel folgt ein Schwerpunktbericht zum Feuerwehr- und Rettungsdienst.

Mehr Schutz und Respekt Feuerwehr- und Rettungskräfte kommen mit der Intention, Menschen zu helfen und zu retten. Einsatzkräfte, die selbst Opfer werden, ist ein nicht hinnehmbares gesellschaftliches Problem. Gravierende Übergriffe sind glücklicherweise bislang seltene Ausnahmen, aber Beleidigungen und Respektlosigkeiten sind inzwischen an der Tagesordnung. Jeder einzelne Fall von Gewalt, ob verbal oder nonverbal, ist absolut inakzeptabel. Die Gesellschaft muss für einen größeren

Schutz und mehr Respekt mobilisiert und sensibilisiert werden.

Konkrete Maßnahmen müssen weiterverfolgt werden. Dazu zählen beispielsweise: Der Rechtsstaat muss mit seinen vorhandenen Gesetzen schnell und entschlossen auf solche Angriffe reagieren sowie das mögliche Strafmaß vollumfänglich ausschöpfen. Grundsätzlich muss das Meldewesen nach Übergriffen ausgeweitet werden. Mit dem System IMEG, einem innovativen Melde- und Erfassungssystem von Gewaltübergriffen, läuft ein Pilotprojekt in einigen NRW-Städten. Dieses IT-System vereinfacht den Meldeweg nach gewaltsamen Übergriffen und hilft dabei, dass Fälle schneller bearbeitet werden können. Ein solches System muss flächendeckend eingeführt, eingehalten und evaluiert werden. IMEG ist Teil des Aktionsbündnisses „Gemeinsam gegen Gewalt“¹ zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften, das auf Initiative der komba gewerkschaft nrw, der nordrhein-westfälischen Ministerien für Inneres und für Gesundheit, der kommunalen Spitzenverbände, der Feuerwehrverbände und der Unfallkasse initiiert wurde.

Vor- und Nachsorge Völlig selbstverständlich sollte es endlich sein, Deeskalationstrainings, Seminare zu interkultureller Kompetenz sowie regelmäßige und



DER AUTOR

Andreas Hensing ist Bundes- und NRW-Landesvorsitzender der komba gewerkschaft

¹ Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“ abrufbar unter komba-nrw.de/positionen-komba-nrw.html

finanzierte Trainings zu Gefahren- und Konfliktsituationen flächendeckend anzubieten. Genauso gehört ein Nachsorgeangebot und eine Analyse des Geschehenen dazu, um Konsequenzen und konkrete Handlungsschritte nach gewaltsamen Vorfällen abzuleiten. Gefährdungsanalysen müssen zeigen, ob der nach solchen Übergriffen geforderte Gebrauch von passiver Schutzausstattung, wie Stichschutzwesten, oder technischer Ausstattung, wie Body-Cams, für den Feuerwehr- und Rettungsdienst ratsam ist. Die Ergebnisse dürften pro Gefährdungsanalyse sicher unterschiedlich ausfallen. Einen pauschalen Einsatz lehnt die komba gewerkschaft ab. Damit werden die Feuerwehr- und Rettungskräfte in einer nicht zugeordneten Rolle als Ordnungsgewalt gesehen. Sie sind und bleiben Helfende für Menschen in Not.

Besserer Schutz aller Beschäftigten Auch in anderen Berufsfeldern des öffentlichen Dienstes geht es darum, Mitarbeitende besser zu schützen. In der allgemeinen Verwaltung gibt es beispielsweise verschiedene Handlungsfelder in den Bereichen Organisation, Interaktion, baulicher Infrastruktur und technischer Gegebenheiten. Dies hat eine durch die komba initiierte und vom Ministerium für Kommunales finanzierte Studie „Übergriffe gegen Beschäftigte in Kommunalverwaltungen - Analyse und Handlungsempfehlungen“² gezeigt und Maßnahmen genannt, um ein sichereres Arbeitsumfeld zu schaffen.

Beispiele für ein sichereres Arbeitsumfeld sind:

- der Aufbau eines internen und vergleichbaren Dokumentationssystems über jegliche Gewaltvorfälle und Aggressionsereignisse zum Zwecke einer validen Datengrundlage für die Etablierung gezielter Präventionsmaßnahmen,
- die Festlegung geregelter Organisationsabläufe, Verantwortlichkeiten und verbindlicher Meldewege für Gefahrensituationen (Notfallpläne),
- ein regelmäßiges und finanziertes Angebot von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unter anderem zu Deeskalations- und Gewaltvermeidungsstrategien - angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse für Neubeschäftigte, Bestandsmitarbeitende und Führungskräfte, und hier vor allem zu Prävention und zum Umgang mit Akutsituationen sowie



FOTO: CHRISTIAN SCHULZ - STOCKADOBECOM

Beschäftigte im öffentlichen Dienst müssen besser gegen jede Art von Gewalt geschützt werden

Die Studie „Übergriffe gegen Beschäftigte in Kommunalverwaltungen“ enthält neben Analysen auch Handlungsempfehlungen

- die Einführung wiederkehrender Alarm- und Notfallübungen.

Wesentlich sind zudem die Unterstützung und Nachsorge der Betroffenen nach Übergriffen jeglicher Art durch ein zielgerichtetes, internes und externes Angebot sowie eine Analyse des Geschehens.

Gesellschaftliche Aufgabe Die Gewährleistung eines größeren Schutzes für die Beschäftigten aller Bereiche des öffentlichen Dienstes sowie die Umsetzung des Paketes voller Handlungsempfehlungen kann nicht alleine Angelegenheit der Kommune sein, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben den Arbeitgebern müssen Politik, Spitzenverbände und Gewerkschaften gemeinsam gegen Gewalt und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen aktiv für eine größere Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen eintreten.



komba-nrw.de

²abrufbar unter komba-nrw.de/positionen-komba-nrw.html

INDIVIDUELLE
KONZEPT-
ENTWICKLUNG

WIR REALISIEREN
PRINT- UND DIGITAL-
PUBLIKATIONEN

WIR ENTWICKELN
INDIVIDUELLE DIGITALE
APPLIKATIONEN

KRAMMER
INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de // kontakt@krammerinnovation.de

Hass und Hetze gegen Kommunalpolitikerinnen und -politiker greifen im Internet und in sozialen Netzwerken um sich



FOTO: DIV13 - STOCK.ADOBE.COM

Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger nimmt zu

Bedrohungen, Beleidigungen und Übergriffe gegenüber Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker gefährden die lokale Demokratie und müssen konsequent verfolgt werden

Die Grundlage der Demokratie ist der Austausch verschiedener Meinungen und das argumentative Ringen um die beste Lösung. In den letzten Jahren ist aber festzustellen, dass überall dort, wo politisch unterschiedliche Themen aufeinander treffen, eine Härte und regelrechte (verbale) Gewalt herrscht. Ein Diskurs über die „richtige“ Lösung beziehungsweise eine Konsensfindung, die für eine fruchtbare Diskussion notwendig ist, kommt so aber kaum zustande. Die Meinungsfreiheit hört dort auf, wo die Persönlichkeitsrechte des Gegenübers verletzt oder dieser sogar bedroht wird.

Steigende Gewalt in Krisenzeiten Schon in der Corona-Pandemie war eine deutliche Radikalisierung in Teilen der Gesellschaft zu beobachten. Der Krieg in der Ukraine und die Folgen für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft haben die Situation nochmals verschärft. Die besondere Aggressivität gegen staatliche Institutionen zeigt sich auch an der steigenden Gewalt gegenüber Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr und auch Rettungsdienste. Die Vorfälle der Silvesternacht in

einigen Städten sind hier nur exemplarisch zu nennen. Regelmäßig sehen sich Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt. In den letzten Jahren werden immer mehr Politikerinnen und Politiker der kommunalen Ebene - vom ehrenamtlichen Ortsbeiratsmitglied bis zum hauptamtlichen Bürgermeister - beleidigt und bedroht. Wer ein Amt oder Mandat hat, überlegt, ob dies für einen selbst und die Familie auch weiterhin zumutbar ist.

Hass und Hetze im Netz Ein besonders großes Problem ist dabei Hass und Hetze im Netz und vor allem in den sozialen Medien. Umfragen aus den vergangenen Jahren belegen das Ausmaß der Bedrohungen. Danach haben rund zwei Drittel der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Deutschland bereits Erfahrungen mit Beschimpfungen, Bedrohungen oder tätlichen Übergriffen gemacht - und das sogar mehrfach. Eine Umfrage aus Brandenburg kommt zu dem Ergebnis, dass Bedrohungen und Beleidigungen oftmals auch aus dem Stadtrat direkt kommen.



DER AUTOR

Marc Elxnat ist Referatsleiter und Leiter im Büro des Hauptgeschäftsführers beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Es handelt sich längst nicht mehr um Einzelfälle, sondern um ein bundesweites Problem in allen Parteien, Regionen sowie Stadt- und Gemeindegrößen. Allein im Vergleich 2020 zu 2021 verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik im Bereich der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern jeweils einen Anstieg um etwa 66 Prozent. Wurden im Jahr 2020 noch 2.215 Straftaten gegenüber Amts- und 1.537 Straftaten gegenüber Mandatsträgerinnen und -trägern gemeldet, waren es im Jahr 2021 bereits 3.690 beziehungsweise 2.501 Straftaten.

Die Aufdeckung einer gut organisierten Gruppe von Reichsbürgern, die schon staatsähnliche Strukturen erdacht hatte, zeigt ebenfalls, wie wichtig eine wehrhafte Demokratie auf allen Ebenen ist. Gerade der kommunalen Ebene als bürgernächste Verwaltungseinheit kommt dabei ein besonderes Gewicht zu. Der Umgang mit Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern gehört leider schon seit Jahren zur kommunalen Realität.

Verfolgung von Straftaten Zur Verbesserung der Situation braucht es ein Bündel aus Prävention und Repression. Zum einen müssen Strafbarkeitslücken geschlossen und der Strafrahmen verschärft werden, damit die abschreckende Wirkung des Strafrechts betont wird. Wichtig ist hierbei auch ein schnelles Vorgehen, was bedeutet, dass die Justiz mit mehr Ressourcen ausgestattet sein muss. Nur so kann sichergestellt sein, dass Straftaten auch konsequent verfolgt und nicht wie in der Vergangenheit überwiegend eingestellt werden. Darüber hinaus muss sich auch das Recht den neuen Herausforderungen anpassen. Die Betreiber sozialer Netzwerke müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Dabei ist neben einer gesetzlichen Verpflichtung, gegen Hass und Hetze vorzugehen - insbesondere bei global operierenden Netzwerken -, auch auf ein gemeinsames Vorgehen zu setzen.

Bei aller berechtigten Diskussion über Maßnahmen muss klar sein: Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Angriffe gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger sind Angriffe auf das Gemeinwesen und den demokratischen Rechtsstaat. Als solches müssen Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte diese Taten auch betrachten und entsprechend sensibilisiert werden. Dies könnte beispielsweise durch eine Ergänzung der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBv) geschehen.

Es sollte klargestellt werden, dass bei Beleidigungen zu Lasten von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern stets das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung besteht. Ansprechstellen für die Kommunalpolitikerinnen und -politiker sollten sowohl in einer zentralen Stelle des Landes als auch bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften geschaffen werden, um auch in der Öffentlichkeit zu demonstrieren, dass die Vorgänge ernst genommen und verfolgt werden.



FOTO: THAUWALD-PICTURES - STOCK.ADOBE.COM

Hass und Hetze sind strafbar und gefährden die Demokratie

Information und Aufklärung Zugleich gilt es, Öffentlichkeit zu schaffen und auf die aktuelle Situation von haupt- und ehrenamtlichen Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufmerksam zu machen, die digital oder ganz real bedroht und eingeschüchtert werden. Wir alle sind gefordert, gesellschaftliche Solidarität zu organisieren.

Notwendig ist darüber hinaus auch ein gesamtgesellschaftliches Engagement gegen Desinformationen. Hier sind öffentliche Akteure genauso gefragt, wie beispielsweise Pressevertreterinnen und -vertreter, aber auch Vereine und Verbände. Auch bestehende Programme der politischen Bildung und Qualifikation müssen in allen Altersklassen gestärkt werden. Parteien, Vereinigungen und parteinahe Stiftungen sind aufgerufen, eine Offensive für eine Verbesserung der Diskussionskultur in den Stadt- und Gemeinderäten zu starten.

Schutz lokaler Demokratie Die kommunalen Haupt- und Ehrenämter sind Grundfeste der Demokratie. Es ist gut und richtig, dass sich die Bundesregierung dieses sich verschärfenden Problems im Rahmen der Demokratiestrategie annehmen will. Wichtig ist der ganzheitliche Ansatz aus guter Prävention und schneller, gründlicher Strafverfolgung. Diejenigen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für den Staat einsetzen, verdienen auch den Schutz des Rechtsstaates. Ansonsten wird es in Zukunft schwer, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die sich in der Kommunalpolitik engagieren. Wo die Menschen fehlen, die sich engagieren, verliert die lokale Demokratie an Leben. ●

Erpressungs-
angriffe - in der
Fachsprache als
Ransomware-
Attacken
bezeichnet -
nehmen immer
mehr zu



FOTO: RAWF8 - STOCK.ADOBE.COM

Kommunale IT noch nicht KRITIS, aber kritisch

Kommunen werden immer häufiger Ziel von Cyberkriminellen und müssen die Daten ihrer Bürgerinnen und Bürger stärker vor unbefugten Zugriffen schützen

Kommunen, staatliche Organisationen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen geraten zunehmend ins Visier krimineller Hacker. Dass sie dabei auch vor der öffentlichen Infrastruktur keinen Halt machen, zeigen schwerwiegende Attacken wie auf die Stadt Witten, die Industrie- und Handelskammern oder jüngst die Universität Duisburg-Essen. In den meisten Fällen handelt es sich um sogenannte Ransomware-Attacken, die Daten verschlüsseln oder abziehen und dann ein Lösegeld fordern. Solche Erpresserangriffe haben für Kommunen und deren Bürgerinnen und Bürger weitreichende Folgen - angefangen bei der Einstellung von Sozialleistungen bis hin zur Veröffentlichung persönlicher Daten. Auch nach Monaten ist oft noch kein Regelbetrieb möglich, wie die Wittener im Oktober 2021 direkt erlebt haben.

Sicherheitslücken durch Digitalisierung Die zunehmende Komplexität der Digitalisierung sowie die damit einhergehende stärkere Vernetzung erfordern immer größere Anstrengungen und Kompetenzen innerhalb der Kommunen, um eine Absicherung der

IT-Systeme sicherzustellen. Durch technische und organisatorische Neuerungen innerhalb der Verwaltungen, wie das Angebot von Online-Diensten, die Verwendung von City-Apps oder die Einbindung von mobilen Arbeitsplätzen, nehmen Bedrohungen für die kommunale Informationssicherheit zu.

Wird eine Kommune angegriffen, könnten Cyberkriminelle in die Netze weiterer Kommunen gelangen, wenn diese über denselben IT-Dienstleister gehostet werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund stellen kommunale Verwaltungen und jene, die sie am Laufen halten - die kommunalen IT-Dienstleister - eine besonders schützenswerte Infrastruktur dar. Das Fatale: Bisher zählt die kommunale Verwaltungs-IT nicht zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS). Würde diese als KRITIS eingestuft, gälten verbindliche Sicherheitsvorschriften, die regelmäßig überprüft werden müssten. Diese erfordern allerdings auch entsprechende Ressourcen.

IT-Dienstleister wichtige Partner Die 29 Mitglieder des KDN - Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister stellen schon jetzt den Kommunen in NRW sichere Infrastrukturen, Systeme und Verfahren zur



DER AUTOR

Udo Zaudig ist Leiter des Arbeitskreises IT-Sicherheit im KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

kdn.de



Der KDN

Gemeinsam digitale Wege gehen - für ein digitales Nordrhein-Westfalen: Der KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister ist mit seinen 29 Mitgliedern, die zusammen etwa 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger versorgen, ein wichtiger Partner der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände und des Landes bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Er setzt sich für die Bereitstellung von digitalen, einfachen, sicheren und bürgernahen Online-Services ein. Auf den KDN-Medien wird regelmäßig über Neuigkeiten rund um den kommunalen, digitalen Wandel in NRW berichtet - auf der Internetseite, im Blog, auf Twitter und YouTube, im Newsletter, in Presseartikeln und Kampagnen.

Verfügung. Dennoch gibt es viel zu tun, um einen möglichst hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Dafür bieten die spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen IT-Dienstleister das notwendige Know-how. Sie hinterlegen Daten in Hochsicherheitsrechenzentren, implementieren Sicherheitsprozesse, führen Schulungen und Workshops durch und erarbeiten spezifische Sicherheitsstrategien. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und weiteren öffentlichen Akteuren engagiert sich der KDN mit seinen Mitgliedern in verschiedenen Arbeitsgruppen zu der

FOTO: SEVENTYFOUR - STOCK.ADOBE.COM



Eine gelebte Informationssicherheit schützt Kommunen vor Cyberangriffen und den Folgen

Thematik. Durch den Austausch stärken sie nicht nur das Bewusstsein für die Bedeutung von kommunaler IT-Sicherheit, sondern tragen auch aktiv dazu bei, das Know-how zum Schutz vor Cyberangriffen zu verbreiten. Dabei sind sich alle einig: IT-Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung der heutigen digitalen Verwaltung und kann nur als Gemeinschaftsaufgabe aller beteiligten Akteure gelingen.

FOTOS (3): FRANZ RESCHKE LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BERLIN



Der Remtergarten am Schloss Corvey wird bei der Landesgartenschau in Höxter zu einem botanischen Kleinod

Landesgartenschau - Stadtentwicklung im Zeitraffer

In der Altstadt, entlang der Weser bis hin zum UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Corvey werden in der Stadt Höxter eine Uferpromenade und ein Stadtpark entwickelt

Höxter ist ab April Schauplatz der Landesgartenschau 2023. Die Ausrichtung eines solchen Großevents ist städtebaulich betrachtet ein Glücksfall. Die Landesgartenschau (LGS) katapultiert Höxter quasi in die Zukunft. Sie wirkt wie ein Katalysator und beschleunigt die Stadtentwicklung enorm - weil Zuschüsse in Millionenhöhe fließen und sich die normale Planungs- und Bauzeit deutlich verkürzt.

Umbau der Stadt Nirgends in der Region war zuletzt so viel in Bewegung wie in Höxter. Wir haben den größten Stadtumbau der Geschichte erlebt. Neben den eigentlichen LGS-Baumaßnahmen wurden zugleich unter anderem die Fußgängerzone, der Bahnhof und die Weserbrücke saniert. Aber nicht nur die öffentliche Hand investiert in die Stadt. Besonders erfreulich sind die unzähligen privaten Investitionen in Wohnhäuser, Geschäfte in der Fußgängerzone ebenso wie beispielsweise der Neubau einer Gastronomie am Weserufer. Diesen Investi-



DIE AUTORIN

Claudia Koch ist Geschäftsführerin der Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH und Baudezernentin der Stadt Höxter

Der Berliner Platz wurde zum Stadtplatz mit Sitzgelegenheiten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung umgebaut



Die Weserpromenade zwischen Altstadt und Welterbestätte Corvey wird neugestaltet



tionsschwung auf allen Ebenen hätte die Stadt Höxter niemals ohne das Projekt Landesgartenschau erfahren. Die Gartenschau dauert sechs Monate, aber die getätigten Investitionen bleiben für Generationen.

Image- und Wirtschaftsmotor Natürlich wird Höxter durch die LGS medial ins Rampenlicht gerückt. Durch so ein Ereignis kann eine Stadt sich bemerkbar machen. Höxter wird seinen Bekanntheitsgrad trotz der verkehrstechnischen Randlage im Dreiländereck von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen erheblich steigern. Gleichzeitig ist eine Landesgartenschau ein Konjunktur-Programm. Heimische Unternehmen freuen sich über Aufträge. Gäste und Investoren werden angelockt. Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel profitieren.

Die LGS ist für Höxter folglich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor - und sie wird nachwirken. Auch, weil die neu gestalteten Wallanlagen, die moderne Flusspromenade, die Weserscholle, der Archäologiepark und der Remtergarten die Lebensqualität in der Stadt erhöhen werden. Zudem wird die LGS die Identifikation der Höxteranerinnen und Höxteraner mit ihrer Heimatstadt stärken.

Zeitreise durch die Stadt Landschaftsarchitekt Franz Reschke aus Berlin titulierte seinen Geländeentwurf mit dem Wort „Zeitreise“ - ein sehr passen-

des Motto. Wir nehmen unsere Besucherinnen und Besucher mit auf eine Reise entlang der historischen Stadtmauer am Wall, weiter an der neuen modernen Uferpromenade bis hin zum Archäologiepark im Weserbogen, der die versunkene Stadt Corvey wieder zum Leben erweckt.

Die von vielen Bürgerinnen und Bürgern gern genutzte grüne Lunge - der Wall - haben wir erheblich aufgewertet. Für die Landesgartenschau wurde die an vielen Stellen zugewachsene historische Stadtmauer freigelegt und bietet neue Blicke in Höxters 1200-jährige Stadthistorie. Die Wallanlagen haben eine neue Aufenthaltsqualität bekommen - durch zwei gänzlich neu gestaltete Spielplätze, neues Sitzmobiliar, ergänzende Baumpflanzungen und zeitgemäß gestaltete Stadtplätze an den Hauptzugängen der Stadt.

Treffpunkt für Alle Das Entree zur Stadt Höxter soll ein lebendiger Treffpunkt für Jung und Alt werden mit Angeboten wie Tischtennisplatten, einem großen Schachbrett und einer Boule-Anlage. Der Platz am Hoffmann-von-Fallersleben-Denkmal wurde zu einem Lesegarten umgestaltet. Zukünftig ist er ein Ort für Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Ein offener Bücherschrank ermöglicht einen niederschweligen Zugang für Jedermann zu Literatur.

Ferner erfolgte eine verbesserte Erschließung und Nutzbarkeit der städtischen Grünanlage für alle Menschen mit und ohne Handicap und jeden Alters. Mit einer durchgängigen Beleuchtung wird zukünftig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beim Abendspaziergang über den Wall deutlich erhöht werden. Zudem soll die Stadtmauer ihrer Wertigkeit entsprechend lichttechnisch inszeniert werden, so dass ein echtes „Parkfeeling“ aufkommt.

Verbindung zwischen Stadt und Fluss An der neuen Weserpromenade wurde erstmals eine Verbindung zwischen Stadt und Fluss geschaffen. Sitzstufen führen die Besucherinnen und Besucher direkt ans Wasser. Hinzu kommen Spielangebote, eine Gastronomie am Schiffsanleger, eine Landschaftstreppe und eine weitere Attraktion: Mit 70 Metern Länge entsteht am Weserufer mit der Horizontbank die längste Bank Nordrhein-Westfalens.

Die Aufenthaltsbereiche auf Höhe der Stadt werden zukünftig beleuchtet. Die Promenade erstrahlt dann in einem Lichtpunktabstand von etwa neun Metern - ein Effekt, der durch die Beleuchtung der Weserbrücke noch zusätzlich unterstützt wird. Vor allem zu Stadtfesten wird die Beleuchtung der Brücke in Kombination mit der Promenade ein neues Highlight darstellen.

Weiter östlich wurde die Weserpromenade weiterführend umgestaltet. Die militärischen Rampen blieben dabei als Relikte der jüngeren Höxteraner Geschichte erhalten. Weiter geht es zu einer Picknickwiese hoch über dem Fluss mit grandioser Aussicht. Langfristig

landesgartenschau-
hoexter.de

wird die sogenannte Weserscholle Ziel für den Sonntagsspaziergang und ein schöner Rastplatz für die zahlreichen Radfahrer auf dem Weserradweg sein.

Lebendige Geschichte Die Industriebrache des alten Sägewerks im Weserboden gehört endgültig der Vergangenheit an und die Geschichte der Stadt Corvey - dem Pompeji Westfalens - wird erstmals und dauerhaft erlebbar. Im Archäologiepark entdecken die Gäste die versunkene Stadt, die hier im Boden schlummert. Über einen Rundweg aus Holzstegen gelangen sie zu Erlebnisstationen, die auf moderne und anschauliche Weise die Bedeutung des Ortes erklären - zum Beispiel über Hörspiele und Virtual Reality. In Anlehnung an das alte Sägewerk entsteht hier eine neue Spielelandschaft für alle Altersstufen - aus dem ehemaligen Spänebunker wurde ein Kletterturm. Ausstellungsbeiträge, bunte Blumenwiesen und - als absolute Besonderheit - ein großes Lavendelfeld umschließen den Geschichtspark zur Gartenschau.

Der Remtergarten am Schloss Corvey wird zur Landesgartenschau nicht nur aufwändig umgestaltet, sondern auch erstmals für Besucherinnen und Besucher zugänglich gemacht und zum Weserradweg erschlossen. Die Landesgartenschau in Höxter liegt quasi einem Weltkulturerbe zu Füßen, nämlich dem ältesten Bauwerk Westfalens - ein weiteres Alleinstellungsmerkmal. Das einzige erhaltene karolingische Westwerk weltweit bildet eine grandiose Kulisse. Die Jubiläumsfeierlichkeiten „1.200 Jahre Corvey“ sind sozusagen der Prolog für das umfangreiche Veranstaltungsprogramm der Landesgartenschau. So wird die 2014 ernannte erste Welterbe-Stätte Westfalens erneut in den Fokus gerückt.

Klostergarten am Welterbe Der Remtergarten umfasst einen Apothekergarten mit heilsamen Pflanzen und Kräutern, ein Küchengartenkabinett, einen Duft- und Rosengarten sowie einen Platz der Genüsse mitsamt Outdoor-Küche. Hier zeigt sich Gartenvielfalt pur und der Remtergarten wird dauerhaft einen Besuchermagneten darstellen - auch im Kontext der Klostergartenroute. Der Gartenschauпарк in Höxter ist ausgesprochen weitläufig. Bei ausreichendem Wasserstand können die Gäste auf der Weser am 31 Hektar großen Gelände entlangschippern oder sie nutzen - wahlweise das Bimmelbähnchen.

Nicht nur die Flächen im und angrenzend an das Gartenschaugelände wurden erneuert oder erstmals hergestellt, sondern Höxters öffentliche Räume erfuhren an vielen Stellen eine Aufwertung. So wird Höxter als Tourismus- und Wirtschaftsstandort gestärkt - und das auch nachhaltig über 2023 hinaus. Die Destination Weserbergland wird durch die Landesgartenschau hoffentlich aus ihrer „Hidden-Champion-Position“ aufsteigen und in einer höheren touristischen Liga mitspielen. ●

Die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren möchte möglichst lange und selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung leben



FOTO: LESZEKGLASNER - STOCK.ADOBE.COM

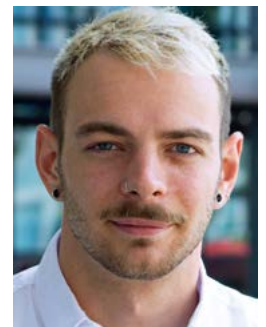
Gut Wohnen in der altersfreundlichen Stadt

Kommunen sollten ihre Wohnungs- und Quartierspolitik an den demografischen Wandel anpassen und Unterstützungsnetze für ältere Menschen aufbauen

Kommunen haben wahrlich keine einfache Aufgabe. Sie müssen meist mit wenig Geld Infrastruktur in Stand halten und im großen Umfang Leistungen der Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger im Verwaltungsgebiet bereitstellen. Jetzt kommt eine besondere Aufgabe auf sie zu: Kommunen sollten angesichts der fortschreitenden Alterung eine Wohnungs- und Quartierspolitik anstreben, die alle Generationen im Blick hat.

Davon eine ganz besonders: Ein Großteil der geburtenstarken Babyboomer-Generation wird bis 2031 in Rente gehen. Mit neuen Vorstellungen von Altern und Wohnen stellen die Babyboomer in den kommenden Jahrzehnten eine zentrale Zielgruppe für die Arbeit in den Rathäusern dar. Die meisten von ihnen wollen in vertrauter Umgebung alt werden, also dort, wo sie verwurzelt sind. Um das Altern in der langjährigen Lebensumwelt zu verwirklichen, bedarf es eines altersfreundlichen Wohnumfelds mit sorgenden Netzwerken, medizinischen Angeboten und einer Infrastruktur, die den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht wird.

Im Mittelpunkt der kommunalen Wohnungspolitik stand bisher die Versorgung von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen mit bezahlbarem Wohnraum. Mit zunehmendem Einkommen reduziert sich der kommunale Auftrag auf die Bereitstellung von Infrastruktur und Baurechten. Was kommunale Wohnungspolitik kann und sollte, ist aber nicht in



DER AUTOR

Julian Rosenbaum ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

berlin-institut.org/studien-analysen/detail/ageing-in-place



Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und die KörperStiftung beleuchten in der Studie „Ageing in Place“ kommunale Handlungsoptionen für gutes Wohnen im Alter

Freizeitangebote bereiten älteren Menschen Freude und ermöglichen soziale Kontakte



Stein gemeißelt, sondern abhängig von finanziellen Handlungsspielräumen, unterschiedlichen Bedingungen auf den lokalen Wohnungsmärkten sowie den Anforderungen der Zeit. Die Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum in Neubau und Bestand sollte zweifelsohne von den Kommunen als Zukunftsaufgabe angenommen und nach ihren Möglichkeiten priorisiert werden.

Wer sind die neuen Alten? Das Thema „Ageing in Place“ ist im Jahr 2023 aktueller denn je. Der Anteil der über 50-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte von 35 auf 45 Prozent geklettert - der demografische Wandel hält Einzug. Zusätzlich steht die Verrentung der Babyboomer-Generation kurz bevor. Die großen Nachkriegskohorten der Mitte 1950er- bis Ende 1960er-Jahre stellen derzeit rund 29 Prozent der Bevölkerung in Deutschland.

Was genau sie charakterisiert und wie sie ticken, ist nur vage zu beantworten. Wir wissen: Die Babyboomer haben grundlegende gesellschaftliche Umbrüche miterlebt und mitgestaltet, auch wenn sie „geteilte“ Perspektiven auf die innerdeutsche Entwicklung haben. Sie haben neue Modelle des Zusammenlebens erprobt und eine zunehmende Pluralisierung der Lebensstile erfahren. Im Vergleich zu ihrer Vorgänger-Generation sind sie ökonomisch besser gestellt, gesundheitlich fitter und technisch versierter. Den Babyboomern wird nachgesagt, sie seien offener für Innovationen. Das macht sie zu Ansprechpersonen für neue Wohnpraktiken und Anwendende von technischen Assistenzen.

Nach dem Deutschen Alterssurvey 2021, einer bundesweit repräsentativen Quer- und Längsschnittbefragung, leben fast zwei Drittel der heute 52- bis 67-Jährigen im Eigentum. Von den Babyboomer-Haushalten, die zur Miete wohnen, zahlen 63,2 Prozent eine Warmmiete von bis zu 750 Euro monatlich, rund ein Viertel höchstens 500 Euro. Die kommende Altengeneration mietet nicht nur günstiger, sondern wohnt durchschnittlich auch auf mehr Quadratmetern pro Person als jüngere Jahrgänge. So wundert es nicht, dass 90

Prozent der Altersgruppe angibt, zufrieden mit der derzeitigen Wohnsituation zu sein.

Die Stimmung könnte jedoch kippen, wenn sich die ersten körperlichen Einschränkungen ankündigen und die Einsicht kommt, dass Haus und Hof eigentlich viel zu groß sind. Die Babyboomer tendieren dazu, die Implikationen fortschreitenden

Alters zu verdrängen. Eine deutschlandweite Studie der Opta data ZukunftsStiftung aus dem Jahr 2022 unter Babyboomern ergab, dass sich die wenigsten schon einmal mit dem Thema Pflegebedürftigkeit und Risikoversorge auseinandergesetzt haben.

Was können Kommunen tun? Die Liste dessen, was Kommunen tun können, um der kommenden Altengeneration der Babyboomer ein selbstbestimmtes Leben in angestammter Umgebung zu ermöglichen, ist lang. Datenerhebungen wie Befragungen oder andere partizipative Elemente wie Quartiersbegehungen helfen, die Bedarfe und Problemstellungen zu erfassen und auf deren Basis zu planen.

Zuallererst geht es darum, wohnortnahe Angebote bereitzustellen, die die pflegerische Versorgung absichern, eine aktive Alltagsgestaltung ermöglichen und gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten. Diese lokalen Angebotsbündel beinhaltet weitaus mehr als nur klassische ambulante Pflegeleistungen. Beispielsweise seien Angebote zur Freizeitgestaltung, wie Seniorentreffs und Sportgruppen oder Beratungsangebote für Senioren und ihre Angehörigen zu Themen wie Pflegeversicherung und Wohnungsanpassung genannt.

Weiterhin gibt es eine Fülle innovativer Wohnideen und Projekte, die Älteren attraktive Lebensbedingungen bieten - von der Alters-WG bis zum Clusterwohnen. Städte und Gemeinden sollten auf jeden Fall alle alternativen Wohnformen kennen. Selbst wenn sie keine innovativen Modelle planen, sollten sie Initiativen bei der Planung und Umsetzung unterstützen. Auch über den konventionellen Ausbau altersgerechter Wohnungen könnten Ältere zu einem Umzug innerhalb der Gemeindegrenzen motiviert werden.

Zuletzt sei der Aufbau einer seniorentauglichen Infrastruktur genannt. Ein bauliches und räumliches Umfeld, in dem sich ältere Menschen sicher und wertgeschätzt fühlen, ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer demografiefesten Kommune. Verkehrsberuhigte Bereiche mit Bänken, öffentliche Toiletten, abgesenkte Bürgersteige, Anlagen für Seh- und Hörbehinderte oder hindernisfreie Gebäude - im Stadtbild können viele bauliche Elemente integriert werden. Das betrifft sowohl den Ortskern als auch den Ortsrand.

Es gibt viele unterschiedliche Wege, sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen. In jeden Fall aber sollten Kommunen aufkommende Trends proaktiv gestalten. So können sie wichtige Hebel in Gang setzen, um kommenden Generationen einen selbstbestimmten Lebensabend nach ihren individuellen Wohnpräferenzen zu ermöglichen. Das erfordert eine Menge Kreativität und Flexibilität, vor allem dann, wenn die kommunalen Kassen erschöpft sind. Allerdings sind es oft eifrige Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger, die das wahre Kapital einer Kommune darstellen, zeitliche Ressourcen aufwenden und wichtige Impulse liefern.

Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen: NachbG NRW

Schäfer / Fink-Jamann / Peter, Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen: NachbG NRW; C.H.BECK, 18., neubearbeitete Auflage, 2022, XVIII, 309 S., Hardcover (Leinen) 39 Euro, ISBN 978-3-406-77193-4

Das Nachbarrecht hat in der Praxis große Bedeutung; aus kaum einem Bereich kommen so viele Fälle vor Gericht. Ziel des Gesetzes ist es, einen gerechten Ausgleich zwischen den oft sehr gegensätzlichen Interessen der Nachbarn zu finden, um nachbarrechtliche Streitigkeiten nach Möglichkeit zu entschärfen.

Der handliche Kommentar erläutert das nordrhein-westfälische Nachbarrechtsgesetz kompakt und praxisnah. Gerade öffentlich-rechtliche Vorschriften erlangen für das Nachbarrecht eine immer größere Bedeutung, z.B. bauordnungsrechtliche und straßenrechtliche Vorschriften sowie kommunale Baumschutzsatzungen. Die Verbindung zwischen öffentlichem und privatem Nachbarrecht wird anschaulich erläutert. Ein ausführliches Sachverzeichnis rundet das Werk ab.

Vorteile auf einen Blick

- sehr anschaulich - für alle sich Interessierenden geeignet
- seit Jahrzehnten bewährtes Standardwerk
- viele Beispiele aus der Rechtsprechung

Zielgruppe

Für Rechtsanwaltschaft, Schiedspersonen nach dem Gütestellen- und Schlichtungsgesetz NRW, Richterschaft, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

Az.: 10.2.1.2 ste

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Kreisen, Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich, Herausgegeben von: Joachim Bender, Jörg Bülow, Helmut Dedy, Dr. Franz Dirnberger, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Prof. Dr. Jan Hilligardt, Dr. Klaus Klang, Dr. Alexis von Komorowski, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Dr. Soenke Schulz, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Spöner, Monika Weinl, Andreas Wellmann, Johannes Winkel, Uwe Zimmermann, KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Tel.: 0611-88086-10, kommunalpraxis.de, E-Mail: vertrieb@ksv-medien.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

624. Nachlieferung I Januar 2023 I Preis 99,00 Euro

K 2a NW - Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum allgemeinen Gewerberecht in Nordrhein-Westfalen - Von Günter Haurand, Regierunsdirektor und Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht an der

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Studienort Bielefeld:

Der Beitrag wurde umfassend aktualisiert.

L 12 NW - Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) - Von Regierungsdirektor a. D. Joachim Majcherek, (ehemals Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen), Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe:

Die Ergänzungslieferung berücksichtigt die Änderungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW (u.a. Rastplätze für LKW an Landesstraßen, Regelungen zur unerlaubten Benutzung von Straßen, Bepflanzungen von Straßen, Einführung des Projektmanagers), die Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen mit Rechten für Fußgänger und Radfahrer, die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (auch zur untiefen Verlegung und zum Zustimmungsverfahren) und des Planungssicherstellungsgesetzes sowie die Änderungen im Abfallrecht. Aufgrund der besonderen Bedeutung und der erheblichen Kosten sind Aussagen zur Dokumentation des Leitungsbestandes und der Leitungsverlegung im Verhältnis zur Haftung bei Tiefbauarbeiten dargestellt. Darüber hinaus wird die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt. Der Anhang wurde ebenfalls auf den aktuellen Stand gebracht.

Hinweis:

Wegen des hohen Umfangs musste die Lieferung geteilt werden. Mit dieser Lieferung erhalten Sie den zweiten Teil von Kommentar § 11 bis Stichwortverzeichnis.

Az. 13.0.1.002/001

Vergaberecht - Kommentar

Willenbruch / Wieddekind / Hübner, Werner Verlag (Wolters Kluwer), 5. Auflage 2023, 2548 Seiten, Einbandart gebunden, ISBN 978-3-8041-5502-2, 199 Euro, Digital auf wolterskluwer-online.de verfügbar (Online Abo 12,28 Euro)

Das gesamte Vergaberecht in einem Band kommentiert. Das GWB und alle Vergabeordnungen (VgV, SektVO, VSVgV, UVgO, KonzV) daneben die VOB/A (inkl. EU und VS), das EU-Recht, das Preisrecht, das Haushaltsrecht, das Wettbewerbsregister sowie das vergaberechtliche Umweltschutz- und Klimarecht. Die Vorteile: Effektives Arbeiten, da das gesamte Vergaberecht in einem Band kommentiert ist. Praxisorientiertes Arbeiten, da Ausgewogenheit zwischen detaillierter rechtlicher Kommentierung und anwenderfreundlicher Vermittlung. Zusatznutzen, da im Vergaberecht wichtige Bereiche, die sonst kaum erläutert werden, wie Haushaltsrecht, EU-Recht und Wettbewerbsregistergesetz, kommentiert sind. Ein Vergaberecht-Gesamt-Kommentar, der aufgrund seiner Struktur für alle mit dem Vergaberecht Befassten sehr gut geeignet ist. Neu in der 5. Auflage: Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz, Wettbewerbsregistergesetz (kommentiert), Klimaschutz im Vergaberecht (Gesamtdarstellung), Preisrecht (Gesamtdarstellung).

Az: 21.1.3

Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung

Der nordrhein-westfälische Europaminister Nathanael Liminski hat die europapolitischen Schwerpunkte des Landes für 2023 vorgestellt. Die Landesregierung fordert darin eine Europäische Union, die geschlossen und solidarisch handelt und die Krisen und Katastrophen gemeinsam bewältigen kann. Die Landesregierung will sich dafür einsetzen, die Energiefrage europäisch zu lösen und die grüne Transformation voranzutreiben. Die Ukraine soll weiterhin unterstützt, die militärischen Fähigkeiten ausgebaut, der soziale Zusammenhalt in Europa gefördert und ein solidarisches System für Asyl, Migration und Integration etabliert werden. Zudem will die Landesregierung die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterentwickeln und den Binnenmarkt stärken.

Preis für deutsch-italienische kommunale Zusammenarbeit

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der italienische Staatspräsident Sergio Mattarella haben erneut den Preis für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien ausgeschrieben. Gesucht werden Projekte, die folgende Ziele fördern: „Schaffung gemeinsamer Perspektiven durch gegenseitigen Austausch“, „Zivilgesellschaftliches Engagement“, „Nachhaltigkeit“ sowie „Europäische Integration“. Bewerben können sich deutsche und italienische Kommunen, die durch eine offizielle Partnerschaft oder eine möglichst mehrjährige Zusammenarbeit miteinander verbunden sind. Bewerbungen sind bis 14. April 2023 möglich. Infos gibt es unter auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/italien-node/preis-kommunale-partnerschaft/2572142.

CERV-Antragsrunde zur Unterstützung kommunaler Netzwerke

Städte und Gemeinden können sich im Rahmen des EU-Programms „Citizens, Equality, Rights and Values“ (CERV) nun um Fördermittel für den Aufbau und die Stärkung kommunaler Netzwerke bewerben. In der aktuellen Antragsrunde „CERV-2023-CITIZENS-TOWN-NT“ stellt die Europäische Kommission sechs Millionen Euro für Projekte zur Förderung des Austauschs zwischen Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Länder im Rahmen kommunaler Netzwerke zur Verfügung. Förderanträge können bis 20. April 2023 über das Funding and Tenders-Portal der EU eingereicht werden. Bei der Antragstellung berät die nationale Kontaktstelle CERV Deutschland. Infos zu Förderkriterien, Förderprioritäten und dem Auswahlverfahren gibt es unter kontaktstelle-cerv.de/aufrufe/kommunale-netzwerke-39.

Kommunalpolitischer Preis für Klimaprojekt

Das Projekt „#paminafürsklima: PAMINA-Jugendkonferenz-Klimaschutz & PAMINA-Klima-Challenge“ ist mit dem

kommunalpolitischen Preis der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung ausgezeichnet worden. Das 2020 gestartete Projekt bietet eine Plattform für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Fragen des Klimawandels. Ein Sonderpreis ging an die ukrainische Stadt Lutsk und den Kreis Lippe. Im Rahmen ihres Partnerschaftsprojekts „Einsatz von ökologischen und intelligenten Technologien im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Lutsk“ wurden seit 2018 in der ukrainischen Stadt neun smarte Bushaltestellen und 22 smarte Panels errichtet, eine Internetseite aufgebaut sowie ein E-Ticketing-System eingeführt.

Städteforum der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission lädt zur Teilnahme am Städteforum 2023 ein. Die Veranstaltung findet am 16. und 17. März 2023 in Turin in Italien unter dem Motto „Gemeinsam für grüne und gerechte Städte“ statt. Im Fokus stehen der grüne Wandel und die soziale Inklusion sowie die besondere Rolle von kleinen und mittleren Städten bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Das Forum wird alle zwei Jahre von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Kommission veranstaltet und bringt die wichtigsten städtische Akteure auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammen. Interessierte können sich unter citiesforum2023.eu anmelden.

Fotowettbewerb für Schulklassen aus dem Ruhrgebiet

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik und die Stadt Essen haben unter dem Titel „Stories of Europe“ einen Fotowettbewerb gestartet. Schulklassen ab der 10. Jahrgangsstufe aus dem Ruhrgebiet sollen anhand von Fotos thematisieren, wie sich die Digitalisierung auf den Alltag in der Europäischen Union auswirkt und insbesondere auf das Lernen und Arbeiten junger Menschen in einem digitalen Europa. Die Siegerklasse gewinnt einen Fotografie-Kreativworkshop. Darüber hinaus werden zwei weitere Schulklassen ausgezeichnet und die besten Fotografien während der Europawochen im Rathaus der Stadt Essen ausgestellt. Schulklassen können sich bis 24. März 2023 am Wettbewerb beteiligen. Infos gibt es unter dgap.org/de/fotowettbewerb.

Europäische Unternehmerregion 2024

Der Europäische Ausschuss der Regionen sucht die „Europäische Unternehmerregion“ für das Jahr 2024. Der Wettbewerb steht unter dem Leitmotto „Städte und Regionen auf dem Weg zu nachhaltigem, widerstandsfähigem und digitalem Wachstum“. Ausgezeichnet werden Regionen und Kommunen, die beispielgebende regionale Strategien entwickeln, um kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups und Scale-ups beim grünen und digitalen Wandel zu unterstützen und die örtliche Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken. Bis zu drei Preisträger erhalten Zugang zu einem Netz potenzieller Partner. Bewerbungen sind bis 29. März 2023 möglich. Infos gibt es unter cor.europa.eu/de/engage/Pages/european-entrepreneurial-region.aspx.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@kommunen.nrw

Sachkostenerstattung in der Kindertagespflege

Laut Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) muss die Bundesstadt Bonn erneut über die Sachkostenerstattung in der Kindertagespflege entscheiden. Ähnlich hat das Gericht auch in zwei Parallelverfahren entschieden, die die Städte Dresden und Leipzig betreffen.

BVerwG, Urteil vom 24.11.2022

- Az.: 5 C 9.21 (Parallelverfahren - 5 C 1.21 und 5 C 3.21 -) -

Die Klägerin, eine Kindertagespflegeperson aus Bonn, hatte die Höhe der ihr zugebilligten laufenden Geldleistung nach § 23 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beanstandet. Diese Geldleistung setzt sich hauptsächlich aus einem Anerkennungsbetrag für die Förderleistung und einem Erstattungsbetrag für die entstehenden Sachkosten zusammen. Sie wird in Bonn als Pauschalbetrag gezahlt, der in einer vom Stadtrat beschlossenen Satzung festgesetzt ist. Bei der Berechnung des Pauschalsatzes für Sachkosten hat die Stadt die Kosten für die Verpflegung der Tageskinder nicht miteinbezogen. Die insbesondere aus diesem Grund gegen die Höhe des Betrages gerichtete Klage hatte vor dem Verwaltungsgericht keinen Erfolg. Die Berufung hiergegen hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) nur hinsichtlich der Sachkostenerstattung zugelassen und die Beklagte zu einer erneuten Entscheidung über das Klagebegehren verpflichtet, weil



GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt
von Hauptreferent
Carl Georg Müller
StGB NRW

deren Satzung auch dann keine Erstattung der Verpflegungskosten vorsehe, wenn diese tatsächlich bei der einzelnen Tagespflegeperson anfielen. Auf die Revision der Beklagten hat das BVerwG entschieden, dass diese zwar zur erneuten Entscheidung verpflichtet bleibt, hierbei aber - anstelle der vom Oberverwaltungsgericht formulierten - andere rechtliche Maßgaben zu beachten hat.

Nach der bundesrechtlichen Regelung (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) seien einer Kindertagespflegeperson die angemessenen Kosten zu erstatten, die ihr für den Sachaufwand entstehen. Das seien die bei der Kindertagespflege, welche die Erziehung, Bildung und Förderung des Kindes umfasst, üblicherweise anfallenden Kosten für einen in der Kindertagespflege typischen Standard, die der Höhe nach marktüblich sind und von den Kindertagespflegepersonen endgültig wirtschaftlich getragen werden. Das Bundesrecht schreibe zur Ermittlung der angemessenen Kosten keine bestimmte Methodik vor. Die angewandte Methode müsse aber geeignet sein, die Kosten realitätsgerecht und ortsbezogen zu erfassen. Wegen des erforderlichen Ortsbezugs komme der im Steuerrecht anzuwendenden Betriebskostenpauschale in Höhe von 300 Euro pro Kind und Monat keine maßgebliche Bedeutung zu.

Unter Beachtung dessen sei der Jugendhilfeträger oder die nach Landesrecht zuständige Stelle grundsätzlich verpflichtet, die in diesem Sinne üblichen Kosten zu ermitteln. Soweit eine präzise Ermittlung dieser Kosten angesichts der Vielfalt der Verhältnisse praktisch nicht möglich sei, sei er zu vereinfachenden Sachverhaltsbetrachtungen und Typisierungen berechtigt. Eine solche

Mehr Tempo bei nachhaltigem Bauen und Verkehrswende

Der Dialog Nachhaltige Kommunen NRW hat ein Eckpunktepapier zu den Themen Bauen und Mobilität verabschiedet. Im Rahmen der 9. Kommunalen Nachhaltigkeitstagung am 25. Januar 2023 in Bielefeld übergaben der Beigeordnete des Städte-

und Gemeindebundes, **Rudolf Graaf** (links), Bürgermeister **Mario Hecker** (2. v. links) aus der Gemeinde Kalletal sowie **Dr. Klaus Reuter** (2.v. rechts) und **Mona Rybicki** (rechts) von der Landesarbeitsgemeinschaft 21 NRW (LAG 21 NRW) das Eckpunktepapier an

Dr. Dorothea Schostok (Mitte) vom NRW-Umweltministerium. Im Bereich des Bauwesens enthält das Papier unter anderem Anregungen zu Materialeinsatz, Kriterien und Bildung. Für den Bereich nachhaltige Mobilität stehen die Anforderungen, flexibler und unbürokratischer, aber gleichzeitig strategischer und konkreter zu werden. Im Dialog Nachhaltige Kommunen NRW tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände seit 2014 mit dem NRW-Umweltministerium zur nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene aus. Koordiniert wird das Gremium von der LAG 21 NRW. ●



FOTO: LAG 21 NRW

Typisierungsbefugnis sei aber nicht gleichzusetzen mit einem Beurteilungsspielraum, der die Verwaltung zu einer grundsätzlich abschließenden Entscheidung über das Vorliegen der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale ermächtigt und gerichtlich nur eingeschränkt überprüft werden kann. Ein Beurteilungsspielraum sei als Einschränkung des durch das Grundgesetz gewährleisteten Rechtsschutzes rechtfertigungsbedürftig und könne nur angenommen werden, wenn er sich hinreichend deutlich dem Gesetz entnehmen lässt. Dies sei hier entgegen der bisher überwiegend vertretenen Meinung nicht der Fall. Daher unterliege die Festlegung der Sachkostenerstattung der vollen gerichtlichen Überprüfung, die sich in sachgerechter Weise grundsätzlich auf die Prüfung gerügter oder augenscheinlicher Mängel konzentrieren könne.

Insbesondere sei es danach grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn bei der Ermittlung der angemessenen Sachkosten typische Standards anhand von Werten bestimmt werden, die vom Jugendhilfeträger in Konkretisierung gesetzlicher Anforderungen (z.B. für die Erteilung einer Erlaubnis) festgelegt werden, wie dies etwa hinsichtlich der Räumlichkeiten, in denen Kindertagespflege stattfindet, der Fall ist. In gleicher Weise sei es grundsätzlich bedenkenfrei, wenn die Höhe der Raumkosten anhand von Durchschnittswerten aus Miet- bzw. Nebenkostenpiegeln ermittelt werde. Das BVerwG hält es ebenfalls für grundsätzlich zulässig, wenn Standards des Ausstattungsbedarfs bei Kindertagespflegepersonen unter Rückgriff auf diejenigen in Kindertageseinrichtungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ermittelt würden. Dies gelte im Ansatz auch in Bezug auf die Ermittlung der hierfür anzusetzenden üblichen Kosten. Die in diesem Sinne angemessenen Kosten dürften nach der gesetzlichen Regelung (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) auch für alle Kindertagespflegepersonen im jeweiligen örtlichen Bereich einheitlich als Pauschalbetrag der Erstattung festgelegt werden. Danach sei das OVG zwar im Ansatz zu Recht davon ausgegangen, dass einzelne Sachmittel wie die Verpflegungsaufwendungen bei der Berechnung des Erstattungsbetrages grundsätzlich nicht ausgenommen werden dürfen. Dabei habe es aber zu Unrecht den Einwand der Beklagten für unerheblich gehalten, dass den Kindertagespflegepersonen im Bereich der Stadt Bonn im maßgeblichen Zeitraum üblicherweise keine Verpflegungskosten entstanden sind, weil sie typischerweise von den Eltern übernommen wurden. Ein Bundesrechtsverstoß der Vorinstanz ergebe sich entgegen der Einschätzung der Beklagten allerdings nicht daraus, dass das OVG einen Landesrechtsvorbehalt hinsichtlich der Ausgestaltung der angemessenen Kosten missachtet habe. Ein solcher Landesrechtsvorbehalt lasse sich dem Bundesrecht in Bezug auf die Ansprüche der Tagespflegepersonen (nach § 23 SGB VIII) nicht entnehmen.

Ortsumgehung in Hückelhoven

Nach Feststellung des OVG NRW ist ein im Jahr 2004 festgestellter Plan zum Neubau einer Landesstraße außer Kraft getreten, weil nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fünfjahresfrist mit der Durchführung begonnen wurde. Das OVG hat damit der Klage eines Landwirts stattgegeben.

OVG NRW, Urteil vom 21.11.2022
- Az.: 11 A 3457/20 -

Der Kläger, der bereits in den Jahren 2005 bis 2009 erfolglos gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt hatte, ist Eigen-

tümer und Pächter von Flächen, die für den Neubau der 3,2 Kilometer langen Ortsumgehung benötigt werden. Das Vorhaben ist mit Ausnahme eines im Jahr 2018 gebauten Kreisverkehrs an der Anschlussstelle zur A 46 bis heute nicht verwirklicht worden. Mit seiner neuerlichen Klage macht der Kläger geltend, der Plan sei außer Kraft getreten, weil mit seiner Durchführung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit begonnen worden sei. Von der Möglichkeit, die Frist um weitere fünf Jahre zu verlängern, habe das beklagte Land keinen Gebrauch gemacht. Das Verwaltungsgericht Aachen wies die Klage ab. Die dagegen gerichtete Berufung des Klägers war jedoch erfolgreich.



Denn innerhalb der Fünfjahresfrist - so das OVG - sei nicht mit der Durchführung des Plans begonnen worden. Ein Beginn mit der Durchführung des Plans erfordere zwar nicht zwingend die Aufnahme von Bauarbeiten. So könne auch der verbindliche Erwerb eines mehr als nur geringfügigen Teils der zur Verwirklichung des Straßenbauvorhabens benötigten Grundstücke ausreichen. Ein Außerkrafttreten des Plans könne jedoch nur durch Maßnahmen verhindert werden, die nach Eintritt der Unanfechtbarkeit des Plans - hier: im Jahr 2009 - getätigt werden. Deshalb sei ein im Jahr 2007 erfolgter Erwerb von für die Umsetzung des Vorhabens benötigten Grundstücken im Umfang von etwa fünf Hektar angesichts des damals noch laufenden Klageverfahrens nicht geeignet gewesen, die Fünfjahresfrist zu wahren. Die nach Abschluss des Klageverfahrens erfolgte Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Hückelhoven II im Jahr 2010 habe die Frist ebenfalls nicht wahren können. Mit diesem Verfahren sollten die weiteren noch für das Vorhaben benötigten Grundstücke erworben werden. Hierin liege jedoch noch kein verbindlicher Grundstückserwerb, der als Beginn der Durchführung angesehen werden kann. Zu einem solchen sei es bis zum Ablauf der Fünfjahresfrist im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens nicht mehr gekommen. Auch die weiteren Wirkungen der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens seien nicht ausreichend, um hierin einen Beginn der Durchführung zu sehen. Dass für die Vorbereitung der Baufläche im Jahr 2010 zwei Bäume gefällt worden sind, reiche angesichts der geringfügigen Bedeutung für die Verwirklichung des Vorhabens ebenfalls nicht aus. Der Erwerb von für das Vorhaben benötigten Flächen im Umfang von etwa 2.300 Quadratmetern im Jahr 2014 sei ebenfalls nicht ausreichend. Diese Flächen stellten nur einen geringfügigen Teil der benötigten Flächen von insgesamt etwa 20,9 Hektar dar. Das Oberverwaltungsgericht hat wegen grundsätzlicher Bedeutung die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Landratswahl im Kreis Viersen

Laut OVG NRW ist der Kreis Viersen nicht verpflichtet, die Landratswahl vom 13.09.2020 für ungültig zu erklären und eine Neuwahl anzuordnen.

OVG NRW, Urteil vom 17.01.2023
- Az.: 15 A 976/22 -

Am 6. September 2020 schaltete der Kreis Viersen eine vierseitige Anzeige unter der Rubrik „Blickpunkt“ in dem Anzeigenblatt „Extra-Tipp am Sonntag“, das kostenlos an alle Haushalte im Kreis verteilt wurde. Die Anzeige, die auf allen vier Seiten mit „Kreis Viersen“ sowie dem Kreiswappen überschrieben war, enthielt

mehrere Artikel, in denen über Aktivitäten des beklagten Kreises, seiner Wohnungsbaugesellschaft GWG und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft berichtet wurde. In einem Editorial auf der ersten Seite der Anzeige stellte der seinerzeit amtierende, mit Foto abgebildete Landrat Dr. Andreas Coenen die einzelnen Beiträge in knapper Form vor. In den Artikeln wurden wörtliche Zitate des Landrates wiedergegeben, die teilweise drucktechnisch hervorgehoben waren. Mehrere Beiträge befassten sich mit Themen des Kommunalwahlkampfes im Kreis Viersen. Bei der Kommunalwahl wurde der amtierende Landrat bei einer Wahlbeteiligung von 52,7 Prozent mit 54,1 Prozent der gültigen Stimmen im ersten Wahlgang bestätigt. Von 126.684 gültigen Stimmen entfielen 68.536 auf Dr. Andreas Coenen und 35.062 auf die zweitplatzierte Kandidatin Annalena Rönsberg (= 27,7 % der gültigen Stimmen). Der Kreisvorstand des Kreisverbandes DIE LINKE. Viersen, der seinerseits ebenfalls einen Wahlvorschlag eingereicht hatte, legte erfolglos Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl ein. Auf die Klage des Kreisvorstandes des Kreisverbandes DIE LINKE. Viersen verpflichtete das Verwaltungsgericht Düsseldorf den Kreis zur Ungültigkeitserklärung der Wahl und Anordnung einer Neuwahl. Auf die Berufungen des Kreises Viersen und des beigeladenen Landrats änderte das OVG das Urteil des Verwaltungsgerichts und wies die Klage ab.

Zwar sei es laut OVG bei der Vorbereitung der Wahl durch eine unzulässige Wahlbeeinflussung zu einer Unregelmäßigkeit im wahlrechtlichen Sinne gekommen. Es fehle aber an ernst zu nehmenden Gründen für die Annahme, dass die Wahl bei ordnungsgemäßem Ablauf möglicherweise zu einem anderen Ergebnis geführt hätte. Die Veröffentlichung der Anzeige durch den Kreis Viersen eine Woche vor der Wahl stelle eine unzulässige Wahlbeeinflussung durch eine amtliche Stelle dar. Das Gebot der freien Wahl untersage es staatlichen und gemeindlichen Organen, sich in amtlicher Funktion vor Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern und -bewerberinnen zu identifizieren und sie als Amtsträger zu unterstützen oder zu bekämpfen. In der „heißen Phase des Wahlkampfes“ sei äußerste Zurückhaltung geboten und auf jegliche amtliche Öffentlichkeitsarbeit in Form sogenannter Arbeits-, Leistungs- und Erfolgsberichte zu verzichten. Dieser Wahlfehler sei aber nicht von entscheidendem Einfluss auf das Ergebnis der Landratswahl gewesen. Bei der Prüfung der Mandatsrelevanz des Wahlfehlers sei auch das Ergebnis einer potenziellen Stichwahl zu berücksichtigen. Selbst wenn man davon ausgehe, dass der Landrat ohne die Veröffentlichung die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang möglicherweise verfehlt hätte, so sei es fernliegend, dass bei der dann durchzuführenden Stichwahl die zweitplatzierte Kandidatin obsiegt hätte. Sie hätte dafür einen erheblichen Abstand im Stimmenanteil aufholen und nahezu sämtliche Wählerinnen und Wähler der Kandidaten von FDP, der Linken und der Partei im ersten Wahlgang nun für sich gewinnen müssen. Das sei nach allgemeinen Erkenntnissen über das Wahlverhalten sehr unwahrscheinlich.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Dagegen kann Nichtzulassungsbeschwerde erhoben werden. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschriftleitung	Hauptgeschäftsführer Christof Sommer
Redaktion	Barbara Baltsch, Philipp Stempel, Telefon 0211/45 87-225 redaktion@kommunen.nrw
Abonnement- Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-245 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigen- abwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM / Krammerinnovation Anja Schwarzwalder www.krammerinnovation.de
Druck	Holzmann Druck GmbH & Co. KG 86825 Bad Wörlshofen Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt April 2023:
E-Mobilität



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77-0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW